Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 17 (1876)

Artikel: Die zehn Gebote des neugebackenen religionslosen Staates
Autor: Niederberger, R.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1007791

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die zehn Gebote

des

neugebackenen religionslosen Staates.

Einleitung

oder eine Lektion zum Voraus für Bundesherrn und allerhand andere herrschgewaltige Leute.

Es nimmt Einen Wunder, wie es wohl heutigen Tags dem guten Moses erging', wenn er jetzt wiederkäm' mit seinen zwo steinern Tafeln und den 10 Geboten Gottes darauf und damit wanderte von Stadt zu Stadt, von Land zu Land und sie den Fürsten und Völkern und all' den kleinen und hohen Räthen verkündete? Jedenfalls käm' er nicht an allen Orten wohl an und ich dürfte ihm nicht gut stehen, daß er nicht in's Zuchthaus käm' oder auf die Festung oder gar in die Verbannung. Seine Sache sei auch gar zu impertinent ultramontan, würde man sagen, und passe nicht mehr in unsere fortgeschrittene Zeit; er störe den Frieden zwischen den verschiedenen Religionsgesellschaften und sei der Staatsgefährlichkeit verdächtig; d'rum müsse man ihn nach Artikel so und so viel des Strafgesetzes auf so und so lange an den Schatten thun und im Wiederholungsfall das Doppelte. — Und doch sind die 10 Gebote auf den steinern Tafeln von Einem gemacht, der unendlich höher steht, als all die mächtigen Kaiser und Könige und Bundes- und andere Räthe. Und sie sind gemacht für alle Menschen und alle Zeiten, für Hohe und Niedere, für Reiche und Arme, für Fürsten und Völker. Und als vor 1800 Jahren der Sohn Gottes vom Himmel gekommen, so hat Er alle diese Gebote auf's Neue bestättet und sie seiner heil. Kirche übergeben und ihr befohlen, sie allen Völkern zu verkünden bis an's Ende der Welt. Und als Er seinem Statthalter auf Erden die Gewalt übergeben, zu binden und zu lösen, so hat er die 10 Gebote vorbehalten; kein Papst kann sie aufheben oder etwas daran ändern, sie bleiben, wie sie sind, bis zum jüngsten Tag. Und wenn dann der ewige Richter kommt, so wird Er sie als sein Gesetzbuch aufschlagen und nach demselben die ganze Welt richten, die Regenten, wie die Unterthanen. — Es hat nun freilich zu allen Zeiten Menschen gegeben und giebt deren heute noch nur zu Viele, die es nicht genau nehmen mit den Geboten Gottes und ihnen wenig darnach fragen. Aber so dumm sind denn doch die ordinären Menschenkinder nicht, daß sie meinten, man könnte da Gott dem Herrn etwas korrigieren an seiner Sach' und seinen Geboten. Und es hat im Lauf der christlichen Zeiten großmächtige Herrscher und Regenten gegeben, von denen wohl manch Einer auch hie und da ganz gewaltig über die Schnur gehauen und mit dem eint und anderen Gebot Gottes in Konflikt gekommen; aber daß die Gebot' Gottes nichts mehr gelten sollten in ihren Staaten, das hätten sie sich denn doch geschämt, zu sagen. Und wenn sie allenfalls für sich selber nicht ungern ein paar Gebote hätten abmarkten lassen, so hätten sie es doch schon wegen ihren Völkern nicht gethan, Denn so viel Gehirn hatten sie noch, um zu wissen, daß man nur mit Paragraphen und Bajonneten die Völker nicht lang regieren kann und daß, wenn man einem Volke die Achtung vor den Geboten Gottes nimmt, dann bald auch die Obrigkeit und ihre Gesetze nicht mehr geachtet werden und bald kein Mensch mehr des Lebens sicher wäre, nicht einmal Könige und Kaiser, ja vielleicht die am allerwenigsten. Und für Ehr' und Gut, für Siegel und Brief und wohlerworbene Rechtsamen gäb' ich dann auch nicht mehr viel. Man kann wohl Gesetze machen und Verfaßungen und ein selbergemachtes Recht aufstellen und den Leuten sagen, das müssen sie jetzt achten und an das sich halten. Und man kann in jedem Dorf einen Landjäger haben oder auch zwei, wenn man's vermag und kann ihnen einen Hinterlader geben und einen Säbel und für jeden Schelmen, den sie bringen, ein Trinkgeld; und man kann in großen Städten ein ganzes Heer von Soldaten aufstellen mit großmächtigen Schnäuzen und mit Vetterli- und Mauser-Gewehr; und man kann Zuchthäuser bauen, die

Millionen kosten und sie einrichten, daß sie selbst für große Herrn anständig wären. Aber man soll's nur glauben, wenn einmal die Leut' Denjenigen nicht mehr fürchten, der da Leib und Seele in die Hölle stürzen kann, was fragen sie dem Landjäger, den Soldaten und dem Zuchthaus darnach? Und was fragen am Ende die Soldaten selber der Obrigkeit darnach? Das haben früher die Fürsten und Obrigkeiten, die noch Verstand gehabt (ich will nicht einmal von Religion reden) wohl angesehen und d'rum wär's ihnen nicht im Traum eingefallen, zu sagen, daß die Gebote Gottes nichts mehr gelten sollen in ihren Landen. Im Gegentheil haben sie denselben Schutz und Schirm gewährt und sie zum Fundament ihrer eigenen Gesetzgebung gemacht. Die Gebote Gottes zu achten, das war das erste und oberste Gesetz des Staates und die ewige unabänderliche Richtschnur, nach welcher Verfaßung und Gesetze abgemessen wurden. Heutigen Tags ist es nun freilich nicht mehr so. Man will die Völker nicht einmal mehr mit Verstand, geschweige mit der Religion regieren; man will's allein mit gezogenen Kanonen machen und mit Bajonnetten und die ewigen Gesetze Gottes will man vertauschen mit eitelem Menschenwerk, mit Verfassungen und Gesetzen, die alles Mögliche und Unmögliche enthalten dürfen, nur nichts Christliches. Es hat's ja Einer selbst gesagt vor'm Jahr zu Bern im Nationalrath, wo sie das saubere Ehegesetz gemacht haben: „Wir wollen kein christliches Gesetz, wir wollen ein Gesetz nach den Anschauungen des Volkes." Und wenn die vom Volk reden, so weiß man wer da gemeint ist: Das Volk sind sie selber. Er hätte zwar das nicht zu sagen gebraucht, daß sie kein christliches Gesetz wollen; das hat man schon längst merken können. Der religionslose Staat will nichts mehr wissen von den Gesetzen des Christenthums, nichts mehr von den Geboten Gottes. Er hat denselben alle Geltung abgesprochen und ihnen seinen Schutz und Schirm entzogen. Und wenn's bei dem blieb, so wollte ich noch weniger sagen; denn ich habe keinen Kummer, daß Gott seinen Geboten nicht Geltung verschaffen könne und werde, mehr als Manchen lieb sein wird. Aber der religionslose Staat geht noch weiter. Er erleichtert und begünstiget auf alle Weise die Uebertretung der Gebote Gottes; er hetzt den ohnehin schwachen Willen des Menschen dazu auf; er übernimmt geradezu die Rolle desjenigen, der schon im Himmel und später im irdischen Paradies eine Revoluzion gegen Gott angezettelt hat. Und er spielt seine Rolle meisterhaft, so daß sein Direktor sich nicht beklagen darf. Ja er sucht seinen Meister womöglich noch zu übertreffen. Der Teufel kann am Ende doch nur versuchen; der religionslose Staat aber befiehlt mitunter gerade, was Gott verboten und verbietet, was Gott befohlen. Er setzt seine eigenen Gebote an die Stelle der Gebote Gottes und häufig im grellen Widerspruch mit denselben: Es meint allenfalls Mancher in seiner Gutmüthigkeit, es sei nicht so und es mag oft scheinen, es sei nicht so bös gemeint; aber wenn man die Sache näher und bis auf den Grund untersucht, so ist es doch so und anders ist es nicht. Wir wollen daher ihn mal ansehen, diesen religionslosen Staat, wie er leibt und lebt in unsern Tagen und wir werden finden, daß seine Gebote ganz anders lauten, als die auf den zwo steinern Tafeln. Wir wollen diese Gebote des religionslosen Staates in der gleichen Reihenfolge nehmen, wie Gott die Seinen dem Moses gegeben:

I.

Du sollst an keinen Gott glauben.

Schon das erste Gebot ein armsdicker Lug! Herr Kalendermacher! Denn wo in aller Welt hat je ein Staat befohlen: Du sollst an keinen Gott glauben? Wenn's irgendwo möglich wär', daß man ein solches Gebot machte, so wär's allenfalls zu Bern oben möglich, denn da ist Viel, sehr Viel möglich. Aber so weit ist man selbst in der Bundesstadt nicht gegangen; z'konträr, setz' nur die Brille auf und schau mal die neue Bundesverfassung an; heißt's nicht im ersten Artikel: Im Namen Gottes des Allmächtigen! Da ist einmal noch keine Gefahr, daß man den Glauben an Gott verbieten wolle. So ungefähr wird manch Einer, der dieses erste Gebot liest, bei sich denken und Viele, die nichts denken, werden es wenigstens sagen. Aber jetzt ein wenig Geduld! Wir wollen die Sach' mit einander erlesen und es wird sich zeigen, daß der Kalender nicht ganz Unrecht habe. Es ist richtig, auf dem Papier heißt es nicht: Du sollst an keinen Gott glauben. Das steht in keinem Gesetz und in keiner Verfaßung. Etwas so sagt man jetzt noch nicht, man denkt's nur. Das

Volk nähm's ja nicht an, wenn man's so nude krude in die Verfaßung thät' oder in ein Gesetz. Viele nähmen's freilich schon an, denn die nehmen Alles an, was von Bern kommt. Aber im Ganzen wäre doch das Schweizervolk noch nicht reif für so Etwas. D'rum dürfen die Herren in Bern noch nicht mit Allem heraus, was sie gern wollten. Was aber nicht ist, das kann schon noch werden. Es sind noch keine 100 Jahre, seit in Frankreich der Glaube an Gott förmlich abgeschafft wurde und wer es nur merken ließ, daß er an Gott glaube, der kam um den Kopf. Und wenn wir so fortfahren, wie seit einiger Zeit, so möchte ich nicht dafür gutstehen, daß wir's nicht auch noch so weit brächten, wie damals die Franzosen. In Frankreich ist man auch nicht über Nacht so weit gekommen. Man hat nur so allgemach an dem christlichen Gebäude eine Stütze um die andere weggeschafft, damit es zuletzt von selber zusammenfalle. Was irgendwie geeignet war, katholischen Glauben und katholisches Leben zu erhalten und zu pflegen, das hatte man für und für abgethan. Zuerst mußten die Jesuiten weg, dann die andern Orden und mit ihnen die christlichen Schulen; dann gings an die Weltpriester und Bischöfe und selbst an gute Laien; kurz wer noch treu zur heil. Kirche und zum wahren Glauben gehalten, der mußte mundtodt gemacht und zuletzt ganz auf die Seite geschafft werden. Hingegen was dem Unglauben auf die Beine helfen konnte, das wurde Jahre lang gehegt und gepflegt. Die schändlichsten Schriften voll Spott und Hohn gegen alles Christliche und Heilige, besonders gegen die katholische Kirche, wurden massenhaft unter dem Volk verbreitet; höhere und niedere Schulen ungläubigen Lehrern in die Hände gespielt, Ehrenstellen mit Feinden der Religion besetzt, Zucht und Sitte auf alle Weise untergraben, Lüderlichkeit und Laster begünstiget, kurz es wurde Alles gethan, was man thun muß, wenn man in einem Lande Glauben und Religion ausrotten will. Und so ist es dann endlich soweit gekommen, daß man zuletzt allen Glauben an Gott abgeschafft hat. — Wenn wir nun den gleichen Weg machen, wie damals die Franzosen, so können wir am Ende wohl auch an das gleiche Ziel kommen, wie sie. Aus Krähen-Eiern giebts keine Kanarienvögel, sondern eben Krähen; und von Disteln giebts auch heute noch keine Trauben, sondern eben wieder Disteln und wie die Gelehrten sagen, haben gleiche Ursachen auch gleiche Wirkungen. Und so müßte man sich gar nicht verwundern, wenn es endlich auch bei uns so weit käm', wie einst bei den Franzosen. Auf dem Weg dazu sind wir jedenfalls schon lang und weiter voran, als Viele glauben. Es soll doch nur Keiner meinen, das Jesuitenverbot und die Aufhebung von Klöstern habe in der Schweiz einen andern Grund, als seiner Zeit in Frankreich. Und wenn man da und dort dem katholischen Volk gewaltthätig seine Priester nimmt und seine Bischöfe absetzt und verbannt und dem Papst seinen Gesandten über die Gränze spediert und den Leuten vorgiebt, das geschehe Alles nur dem Frieden zu lieb, so mag das meinetwegen glauben, wer's will, ich kann's nicht glauben. Und so für Nichts und wieder Nichts ist das tägliche Geheul und Geschimpf in Hunderten von Zeitungen gegen die katholische Kirche, ihre Lehren und Anstalten auch nicht da. Auch braucht's einen starken Glauben, wenn Einer meinen wollte, daß der Bund nur wegen Schreiben, Lesen und Rechnen die Schule der Kirche entrißen habe; oder daß er mit seinen Heirathsartikeln und mit seinem schmachvollen Ehegesetz nichts Anderes im Plan habe, als dem Hans oder Heini seine Menschenrechte zu schirmen. Denn mit vielen andern Rechten, selbst mit göttlichen, nimmts sonst der Bund lange nicht so genau. Und wenn es wahr ist, wie gescheide Leute sagen, daß Lumperei und Lüderlichkeit ein Volk zum Abfall von Gott führt, nun dann muß man der heutigen Gesetzgebung das Zeugniß geben, daß sie dem Unglauben mehr und mehr den Weg bahnt und ebnet. Denn man möchte bald meinen, die Gesetze seien nicht dafür da, das Recht gegen das Unrecht, die Tugend gegen das Laster, Zucht und Sitte gegen Unordnung und Lüderlichkeit zu schützen, sondern gerade umgekehrt. Wenn wenigstens heutzutage lüderliche, sittenlose Menschen sich beklagen, daß sie zu wenig Freiheit haben oder daß man sie zu hart halte, so thun sie wahrlich unseren Bundesbehörden gewaltig Unrecht. Und wenn in paar Jahren Einer noch mit Leib und Leben und mit Hab und Gut sicher ist und wenn nicht Alles in den Gemeinden verlottert, so ist man gewiß zu Bern oben nicht Schuld daran. Soweit hat man's jedenfalls jetzt schon gebracht, daß die Spitzbuben an vielen Orten mehr Schutz haben, als die ehrlichen Leut' und der größte Verbrecher mehr Recht, als ein katholischer Bischof.

Ein Dieb und ein Mörder wird wenigstens nicht verurtheilt, ohne daß er sich vertheidigen kann und man muß es ihm beweisen, was er angeklagt ist; hingegen katholische Priester und Bischöfe setzt man ab und verbannt sie ohne Urtel und Recht. Das scheinen aber auch die Herrn von der Langfinger-Zunft und aller Sorten lüderlicher Leut' gar wohl zu merken, daß für sie die Tage größerer Freiheit angebrochen; denn sie kommen aus allen Löchern hervor, wie das Ungezieser beim Regenwetter. Und ich wüßte eigentlich nicht, warum sie sich verbergen sollten? Bös geht's ihnen in keinem Fall. Wenn Einer heutigen Tags nur nicht Jesuit ist oder Ordensmann, oder Priester und Bischof, so hat einer zu Bern oben nicht viel zu fürchten. — So ist's im religionslosen Staat und so arbeitet er dem Abfall von Gott Tag für Tag in die Hände. — Er thut aber noch mehr. Scheinbar stellt er sich gleichgültig gegen jede Religion. Sei Einer Jud oder Heid, Christ oder Nichtchrist, Protestant oder sogar Katholik, das sei ihm Alles Eins, wenn sie nur waker steuern. Die Glaubensfreiheit sei gewährleistet. Aber das ist vielfach nur Schein, nur auf dem Papier. In der Praxis macht sich die Sache ganz anders. An vielen Orten wird der Unglaube ganz offenbar gehätschelt und begünstiget und hat vielfach den Vorzug vor dem gläubigen Christenthum. Meint Ihr, der einte Professor da vor paar Jahren in Solothurn hätte von dem jetzigen Regiment ein Pension bekommen, wenn er nicht ein Gotteslängner, sondern ein Ultramontaner, ein treuer Katholik gewesen wäre? Ich habe wenigstens nie gelesen, daß man den abgesetzten, braven Pfarrherrn auch eine Pension gegeben habe. Und in St. Gallen dürfe, wie es allgemein heißt, im Lehrerseminar der Direktor seine Zöglinge, die künftigen Erzieher der Jugend unscheniert lehren, daß der Mensch kein Ebenbild Gottes sei, sondern von den Affen abstamme, hingegen den katholischen Geistlichen in der Stadt ist es streng untersagt, den Schulkindern die katholische Lehre von dem unfehlbaren Lehramt des Papstes vorzutragen. Da wird also die gröbste Sorte des Unglaubens nicht nur geduldet, sondern aus dem Geld des Volkes bezahlt, hingegen die Lehre der Kirche verboten. Und in Bern? Was meint Ihr, wären die Geistlichen im Jura auch so verfolgt und verbannt, wenn sie statt treue katholische Priester zu sein, Abtrünnige, Verräther, Ungläubige, Gotteslängner wären? Mein Nachbar meint Nein; und er wird nicht ganz Unrecht haben. Und wenn etwa unter dem eidgenößischen Militär eine hohe Stelle zu vergeben wäre und es würden Zwei empfohlen und der Eine wäre ein Gotteslängner, der Andere aber ein treuer Katholik, aber ebenso tüchtig, da meint der Nachbar auch wieder, der Erste hätte den Vorzug und andere Leut' glauben es auch. Und wenn ein neuer Orden gestiftet würde und es stünd' in der Ordensregel ein Artikel: Du sollst an keinen Gott glauben, was gilt's, der Bund hätte nichts darwider. Hingegen wollt' ich's Keinem rathen, einen religiösen Orden zu stiften, der sich zur Aufgabe setzte, Gott anzubeten und Ihm zu dienen Tag und Nacht. Da käme man bald mit dem Artikel 52 der Verfaßung und mit dem Knöpflistecken. Jetzt sag' mir noch Einer, dem religionslosen Staat sei es ganz gleich, was Einer für eine Religion habe. Nein, das ist ihm nicht gleich, man merkt's ihm heiter an, daß ihm der Unglauben von allen Religionen am liebsten ist. Und wenn man es noch nicht wagt, positiv mit Worten zu sagen: Du sollst an keinen Golt glauben, so zeigt man es wenigstens bei jedem Anlaß mit der That, daß man das I. Gebot Gottes bereits unter das alte Eisen geworfen und daß man anstatt desselben ein neues in Arbeit genommen das neue heißt dann: Du sollst an keinen Gott glauben. — Doch gehen wir jetzt zum zweiten Gebot des religionslosen Staates; es heißt:

II.

Du sollst den Namen Gottes eitel nennen.

Wo wir noch in die Christenlehre gegangen und uns der Seelsorger die 10 Gebote Gottes ausgelegt, da hat er allemal beim II. Gebot auch vom Schwören oder vom Eid geredet. Und da hat er uns allemal gesagt, daß es eine der allergrößten Sünden sei, wenn man einen falschen Eid schwöre oder wenn man nicht halte, was man mit einem Eid versprochen hat. Denn wenn schon ein ehrlicher Mensch es nicht leidet, daß man mit seinem Namen Mißbrauch treibe, so sei es eine höchste Beleidigung Gottes, wenn man seinen göttlichen Namen für eine Lüge oder für ein Versprechen, das man nicht halten wolle, zum Zeugen anrufe. Er erzählte uns dann allemal auch, wie früher die weltliche Obrigkeit den falschen Eid und den Eidbruch bestraft und den

Leuten, die eines solchen Verbrechens sich schuldig gemacht, die Hand abgehauen u. s. w. Da nimmt's nun freilich der religionslose Staat nicht mehr so genau. Von Rechts wegen sollte eigentlich in einem Staat ohne Religion gar kein Eid mehr vorkommen! denn da paßt er wie eine Faust auf's Aug. Den alten Heiden kann man es nicht verargen, daß sie bei ihren Göttern geschworen; denn sie glaubten an sie. Ebenso haben die Juden beim wahren Gott geschworen, weil sie an Ihn glaubten. Und der gläubige Christ schwört auch mit Recht bei Gott und dem hl. Evangelium, weil er ja daran glaubt. Wenn aber die Neuheiden, die von Gott nichts mehr wissen wollen, dennoch einen Eid schwören, so heißt das ein schändliches Spiel treiben mit dem hl. Namen Gottes. Wenn doch Gott zu nichts mehr gut ist und man seine hl. Religion aus der Eh', aus der Familie, aus der Schule, aus der Gesetzgebung, aus dem öffentlichen Leben verdrängt, wenn überhaupt der Staat alles ohne Gott thun will und meint, man könne es ohne Gott machen, so sollte er wenigstens nicht noch den Heuchler spielen und mit dem Eid den Namen Gottes mißbrauchen. Drum muß man noch Respekt haben vor Solchen, die es gerade ehrlich sagen: Ich schwöre keinen Eid, denn ich glaube an keinen Gott. Hingegen wenn es heutigen Tags Solche gibt, welche es bei jedem Anlaß merken lassen, daß sie an keinen Gott glauben und dann gleichwohl hingehen und drei Finger aufheben und auf Verfassungen und Gesetze einen Eid schwören, so ist das eine Heuchelei ohne Gleichen und ein furchtbarer Frevel am Namen des Herrn. Man will nun nach der neuen Verfassung allerdings Keinen zwingen, eine religiöse Handlung vorzunehmen und weil der Eid eine solche Handlung ist, so kann Einer den Eidschwur verweigern, wenn er will. Aber, so viel man merkt, ist doch der Eid selbst in Bern noch der Brauch und die Bundesherren schwören ihn noch immer auf die Verfassung. Wenn ich Meister wär', würde ich ihnen das schenken. Sind's Männer, die ein Gewissen haben, so werden sie auch ohne Eid Gesetz und Verfassung halten; haben sie aber kein's, nun so werden sie doch machen, was sie wollen. Und es ist allemal sehr bedauerlich, wenn man in den Zeitungen und zwar nicht nur in katholischen, lesen muß, wie's z. B. bei der Verbannung des Bischofs Mermillod der Fall gewesen, der Bundesrath habe da die Verfassung gebrochen. Und wenn er die Verfassung gebrochen hätte, so hätte er ja auch den Eid gebrochen, den er auf sie geschworen. Und es gibt Leute genug und nicht etwa blos ultramontane, die steif und fest behaupten, auch die neue Verfassung sei schon da und dort wieder sehr bedeutend gekrümmt worden und zwar schon in der gleichen Sitzung, wo man sie beschworen hat. Das wäre freilich kein gutes Zeichen für die Zukunft. Und man könnte es dem Volke nicht verargen, wenn es je länger je weniger Zutrauen hätte zu den geschwornen Eiden. Und es würde auch dem Lande wenig Segen bringen, wenn man das Heiligste, den Eid nicht mehr achtete.

Es ist nun aber noch eine andere Thatsache, welche auf eine traurige Weise zeigt, wie wenig im religionslosen Staat der Eid geachtet wird. Es wird wohl Jedermann wissen, daß der katholische Priester seinem rechtmässigen Bischof den Eid der Treue und des Gehorsams geschworen. Nun hat es in den letzten Jahren da und dort einige unglückliche Geistliche gegeben, welche diesen feierlichen Eid gebrochen und dem Bischof öffentlich den Gehorsam aufgekündet haben. Doch, Gott sei Dank! es waren nur Wenige; alle Andern sind ihrem Eid treu geblieben und stehen fest und unentwegt zu ihrem rechtmässigen Bischof, selbst wenn es sie Hab und Gut und Alles kostet. Da haben wir also auf der einen Seite den verachtungswürdigsten Eidesbruch, auf der andern Seite die heldenmüthigste Eidestreue. Man sollte nun meinen, es gäbe in der ganzen gesitteten Welt keinen Menschen, welcher das Erstere, nämlich den Eidesbruch für lobenswerth erklärte, das Andere aber, die Eidestreue, für strafbar. Wir wollen nicht einmal von Christen reden; schon ein gläubiger Jud' und ein gesitteter Heid' würde mit Achtung und Verehrung sprechen von jenen Priestern, welche selbst in den schwersten Prüfungen ihrem geschwornen Eid treu geblieben sind. Hingegen würden sie sich mit Verachtung abwenden von jenen Abtrünnigen, welche ihren Eid gebrochen und die Fahne verlassen, zu der sie geschworen und zu den Feinden übergelaufen sind. Und so würde es wohl überall sein, wo der Eid noch etwas gilt. Einzig dem religionslosen Staat war die Schande vorbehalten, hierin eine Ausnahme zu machen. Er **belohnt** den Eidesbruch

und **bestraft** die Eidestreue. Die, welche ihren Eid gebrochen, und gerade weil sie ihn gebrochen, werden von den religionslosen Regenten mit offenen Armen aufgenommen, feierlich von Staatsbeamten unter dem Geläute aller Glocken in die Kirchen eingeführt, die ihnen nicht gehören und mit den glänzendsten Besoldungen beschenkt. So wird der Eidesbruch belohnt. Hingegen die, welche ihren Eid halten und zwar gerade weil sie ihn halten, werden wie Verbrecher behandelt. Man setzt sie ab, man sperrt sie ein, man verbannt sie, man macht Jagd auf sie, man schießt auf sie und nirgends finden sie Schutz für ihr heiliges wohlverbrieftes Recht. Man will sie eben zwingen, ihren geschwornen Eid zu brechen. Wenn das nur die Hottentotten nicht vernehmen, wir müßten uns ja wahrhaftig vor ihnen schämen! Es ist übrigens im deutschen Reich auch nicht viel besser; man weiß nur nicht recht, ob's die Schweizer dem Bismarck oder der Bismarck den Schweizern abgelernt hat, so mit dem Eid zu verfahren. Jedenfalls ist im sogenannten „Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte" der hl. Name Gottes auch nicht sonderlich hoch taxiert. So wurde dort z. B. vor nicht langer Zeit Einer, der Gott gelästert hatte, bloß zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, während ein Andrer, der über den Bismarck gelästert, dafür 7 Monat eingesperrt wurde. — Nicht viel besser, als mit den zwei ersten Geboten, geht der religionslose Staat mit dem III. um, indem er auch da so ziemlich die Sache umkehrt und statt auf Heiligung des Sonntags zu dringen, der Entheiligung desselben möglichsten Vorschub leistet, so daß sein drittes Gebot ungefähr so lautet:

III.

Du sollst den Sonntag entheiligen.

Es müßte Einer nicht recht im Kopf sein, wenn er von einem religionslosen Staat erwarten wollte, daß derselbe die **Heiligung** des Sonntags zum Gesetz machen werde. Denn das wäre viel zu altväterisch; und die Leute könnten am Ende noch meinen, man sei ultramontan, wenn man noch ein Gebot Gottes in der Gesetzgebung hätte. Und es wäre nicht einmal gut, wenn z. B. die Bundesversammlung ein Gesetz für Heiligung des Sonntags machen wollte. Lieber gar nichts, als was da herauskäm'. Denn es hieße wahrhaftig den Bock zum Gärtner machen, wenn die vorschreiben müßte, wie man den Sonntag heiligen soll. Man merkt's ja allemal überlaut, wenn diese Herren von Religon zu reden anfangen, daß sie da, mit einigen wenigen ehrenhaften Ausnahmen, nicht recht daheim sind und nicht in ihrem Element. Also die Sonntags-Heiligung oder ein Gesetz darüber, das wollen wir ihnen gerne schenken. Sie sollen das nur der Kirche überlassen und ihren Anordnungen nichts in den Weg legen, dann sind wir wohl zufrieden. Anders ist es freilich mit der Sonntags-**Ruhe.** Den Sonntag zu heiligen, kann man Keinen zwingen, auch die Kirche thut es nicht und will es nicht. Aber daß die Sonntags-Ruhe nicht auffallend gestört und daß der, welcher den Sonntag heiliglen will, daran nicht gehindert werde, das kann man mit Recht verlangen. Und weil die Kirche keine polizeiliche Gewalt hat, so stünde es dem Staat gar nicht übel an, wenn er ihr seinen Arm dafür leihen würde. Die Kirche hat dem Staat schon größere Dienste geleistet, er könnte ihr nun wohl auch einen Dienst thun. Und wenn er's auch nicht thäte wegen Gott oder weil es Gott befohlen, so gäb's noch andere Gründe dafür. Ich hab' einmal einen Christenlehr-Knaben gefragt: Warum macht man, wenn man in die Kirche kommt, einen Reverenz oder Verbeugung? „Wegen den Leuten!" antwortete der Knabe. Und so könnte auch der Staat, wenn er's wegen Gott nicht thun wollte, wenigstens wegen den Leuten die Sonntagsruhe zum Gesetz machen. Es gibt, Gottlob! noch überall Leute, die noch ein Gewissen haben und den Sonntag heiligen wollen. Sie gehen fleißig in die Kirche, wohnen dem Gottesdienste bei und haben ihre Freude am Gebet. Bei mancher armen Magd heißt's die ganze Woche: Früh auf und spät nieder, iß g'schwind und lauf wieder! Einer Solchen und hundert Andern thut es so wohl, wenn sie wenigstens am Sonntag eine freie Stunde haben, wo sie Denjenigen in seinem Hause besuchen können, der gesagt hat: Kommet Alle zu mir, die Ihr mühselig und beladen seid, und Ich will Euch erquicken. Und auch andre Leut', die Religion und Christenthum noch nicht an den Nagel gehängt, haben ein Bedürfniß, sich wenigstens alle 8 Tage einmal auf einige Zeit den irdischen Sorgen und zeitlichen Geschäften zu entziehen und

in der Kirche ihrem Gott und Herrn die Ehre zu geben und neue Kraft zu schöpfen, des Lebens Noth zu tragen und mit dem ewigen Heil der Seele sich zu beschäftigen. Das will nun allerdings der Staat — allenfalls Bern und Genf u. s. w. ausgenommen, wo man die Katholiken mit Landjägern aus der Kirche verjagt — im Allgemeinen nicht geradezu verhindern. Aber wenn nun Andere mit Lärm und Tumult, mit Spiel und Tanz die Sonntagsruhe und die Andacht stören, so hat der religionslose Staat auch da nichts dagegen. Es soll Freiheit sein, meint er, und es soll am Sonntag Jeder thun, was er will. Aber wenn die Berner den Katholiken den Kirchenbesuch unmöglich machen, so bekommen sie doch Recht. Uebrigens hätte die gesetzliche Sonntagsruhe auch sonst noch ihren guten Grund. Man macht Gesetze zum Schutz von Fischen und Vögeln, von Füchsen und Hasen und gegen allerlei Thierquälerei. Und das ist ganz recht. Aber warum will man denn keine Gesetze zum Schutz des armen arbeitenden Volkes? Auf den steinernen Tafeln, die Gott dem Moses auf dem Berg Sinai gegeben, hat es beim III. Gebot geheißen: „Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Geschäfte thun. Aber am 7. Tage ist der Sabbat des Herrn, deines Gottes; am selben sollst du kein Geschäft thun, weder du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch der Ankömmling, der innert deinen Thoren ist." So hat Gott schon vor mehr als 3000 Jahren für die armen Arbeiter väterlich gesorgt und ihnen wenigstens alle 8 Tage einen Ruhetag verordnet. Er hatte es wohl gewußt, daß es Menschen geben werde, welche da, wo andren Leuten das Herz gewachsen ist, einen Goldklumpen oder einen Silberklotz haben und welche in ihrer Geldgier den Knechten und Mägden, den Arbeitern und dem armen Vieh Jahr aus und ein keine Ruhe gönnen würden. Und er hat auch an das Zeitalter der Eisenbahnen und der großen Fabriken, der Bergwerke u. s. w. gedacht und da gesehen, wie da Hunderttausende von Arbeitern durch ihre Noth gezwungen sind, im sauren Schweiß des Angesichts ihr Brod zu verdienen. Er hat sie gesehen, die armen blaßen Gestalten, welche da in unterirdischen Höhlen, im Gotthardtloch oder andern Löchern oder im beständigen Fabrikstaub oft an Leib und Seele verkümmern und wenn sie abgenutzt sind, wie eine verbrauchte Waare weggeworfen werden. Gott hatte freilich den Menschen Verstand gegeben und wenn sie denselben brauchen wollten, so könnten sie es von selber einsehen, daß sogar der Ochs und der Esel es nicht lange aushalten können, wenn sie nicht hie und da einen Rasttag haben; und noch viel weniger ein Mensch. Aber wenn man das Geld für seinen Gott hat, da vertrocknet der Verstand und da fragt man dann nicht mehr, wie viel der Arbeiter erleiden möge; nein, da heißt es kalt und frostig: Wenn's dir zu streng ist, so kannst du ja gehen. D'rum hat der liebe Gott sich des armen Arbeiters erbarmt und hat ein Gebot gegeben: Am 7. Tag soll alle Arbeit ruhen. Es könnte also gar nicht schaden, wenn der Staat diesem Gebot des Herrn Schutz und Schirm gewährte. Aber weil die Sonntagsruhe eben von Gott ist, so meint der religionslose Staat, es wäre auch gar zu fromm, wenn er einmal wollte, was Gott will. Hätte Gott die Arbeit am Sonntag befohlen, was gilt's, der Antrag wäre schon lang gestellt, man solle sie verbieten. —

Indessen würde man noch Alles verschmerzen können, wenn der Staat sich weder für noch wider das III. Gebot Gottes erklärte. Aber das ist eben nicht der Fall. Im Gegentheil verhindert er oft ganz geflissentlich die Heiligung des Sonntags. Es muß schier nicht möglich sein, sonst müssen unsre Soldaten sicher allemal an einem Sonntag auf den Marsch. Und wenn sie etwa z. B. nach Thun müssen, so können sie oft Wochen lang keinen Sonntag in einen Gottesdienst; wenigstens nicht in einen katholischen. Das ist eben die hochgepriesene Glaubensfreiheit. Es ist alle mögliche Freiheit, den Sonntag zu entheiligen, aber ihn zu heiligen, wie es Gott und die Kirche befiehlt, das sucht man vielfach zu verhindern. Ja, wenn die Berner Meister wären, so müßte es in der ganzen katholischen Schweiz werden, wie's im Jura ist, wo seit Jahr und Tag 60,000 Katholiken ohne allen sonntäglichen Gottesdienst wären, wenn nicht hie und da die heldenmüthigen Geistlichen selbst mit Lebensgefahr bei Nacht und Nebel aus der Verbannung zurückkehrten, um etwa in einem Privathaus für das arme Volk die hl. Messe zu lesen. Es scheint zwar, daß selbst der Bundesrath über ein solches schreiendes Unrecht und über eine solche offenbare Verfassungsverletzung sich wie zu

schämen anfange, was schon viel sagen will. Und wie man vernimmt, hat die Bundesversammlung in ihrer Sommersitzung endlich doch selber gefunden, es sei denn doch eine Schande, wie's die Berner im Jura treiben und die Verbannung der Geistlichen sei wirklich, wie's die ganze ehrliche Welt schon lange gesagt, ein Bundesbruch und es müßte sich ja die ganze Schweiz vor dem Ausland schämen, wenn man ein solches Unrecht noch länger duldete und der neuen Bundesverfassung gleichsam schon in der Wiege den Hals umdrehte. Wenn die katholische Regierung in Freiburg gegen den protestantischen Murtnerbezirk so gehandelt hätte, so würde man sie schon längst Mores gelehrt haben; und so dürfe man dem Berner-Regiment auch nicht mehr durch die Finger schauen. Es soll also mit den Herren von Bern geredt werden, und man soll ihnen in aller Höflichkeit sagen, man wolle jetzt über ihre bisherige Verletzung der Verfassung „den Fahnen schwingen" und weil sie sich im Kampf gegen die Unfehlbarkeit und gegen den Ultramontanismus so wacker gehalten, so dürfen sie jetzt noch ein halbes Jahr gegen die Bundesverfassung fortsündigen, dann aber möchten sie doch so gut sein und etwa daran denken, die Verfassung auch wieder zu halten, wie andre Leut' auch müssen. Wollen nun sehen, was daraus wird; bis der Kalender von Haus zu Haus wandert, wird man's erfahren; aber ich erwarte nicht Viel. Unterdessen gehen wir zum vierten Gebot des religionslosen Staates. Es heißt:

IV.

Du sollst den Staat über Alles in Ehren halten und ihm allein folgen.

Man kann Gott nicht genug danken, daß Er in der Familie die elterliche Gewalt, im Staat die weltliche und in der Kirche die geistliche Obrigkeit eingesetzt und unter schwerer Strafe befohlen hat, ihnen Gehorsam zu leisten. Denn wie ging's wohl auf der Welt, wenn Jeder machen könnte, was er wollte und man den Eltern und der geistlichen und weltlichen Obrigkeit nichts darnachfragen müßte? D'rum ist es auch ganz in der Ordnung, wenn der Staat in seinem Revier Gesetze macht und für dieselben Gehorsam fordert und die Widerspänstigen bestraft. Er hat das Recht dazu und die Gewalt von Gott. Es wundert freilich allemal den Hanspeter, woher denn eigentlich der religionslose Staat das Recht und die Gewalt herleite, zu befehlen und Gehorsam zu fordern und die Leut' an den Schatten zu thun und an Ehr' und Gut zu strafen. Er meint nämlich allemal: Wenn doch unser lieber Herrgott und seine Gebote und Anordnungen im Staat nichts mehr gelten sollen, so sei's eigentlich kurios, warum man denn dem Staat noch folgen müsse? Bisher habe man immer geglaubt, die obrigkeitliche Gewalt sei, wie der Apostel sagt, von Gott; und eben weil sie von Gott sei, müsse man ihr gehorchen. Wenn nun der Staat von Gott und seinen Anordnungen selber nichts mehr wissen wolle, so werd's wohl erlaubt sein, zu fragen, von wem er denn die Gewalt habe, zu befehlen? Der Hanspeter ist nun allerdings, wie alle Welt weiß, ein wunderlicher Kopf; aber so ganz Unrecht hat er in diesem Stück doch nicht. Denn entweder gelten alle Gebote Gottes, oder es gilt dann das wegen der Obrigkeit auch nichts. Und wenn der religionslose Staat meint, er sei allein Herr und Meister auf der Welt und könne machen, was er wolle und brauche den Geboten Gottes nichts darnachzufragen, so kann es am Ende dahin kommen, daß die Leut' auch ihm nichts mehr darnachfragen werden. Die Herren Regenten sollen nur recht wacker d'reinfahren und die Gebote Gottes eins um's andere abschaffen oder denselben ihre eignen Gebote entgegensetzen, dann können sie's noch erleben, daß sie selber dann auch einmal abgeschafft werden. Wenn etwa einmal ein einfältiger Bauer auf einem Baum oben ist und den Ast absägt, auf dem er sitzt und dann mitsammt dem Ast herunterfällt, so wird er noch ein dummer Teufel gescholten. So darf man allweg die Regenten und Obrigkeiten nicht schelten, es wäre gegen die Ehrerbietigkeit, die man ihnen schuldig ist. Aber recht viel gescheider, als so ein einfältiger Bauer, machen sie's doch wahrlich nicht, wenn sie den Geboten Gottes keine Achtung mehr verschaffen; denn da sägen sie just auch noch den letzten Ast ab, auf dem sie sitzen. Wenn einmal die Völker Gottes Gebote und Anordnungen nicht mehr achten, so achten sie dann auch die Obrigkeit und ihre Gebote nicht mehr und stürzen ihre Regenten beim ersten besten Anlaß vom Throne. Mit dem ist freilich den Völkern wenig geholfen und sie kommen gewöhnlich vom Regen in die Traufe. Am End

ist selbst eine schlechte Regierung noch besser, als gar keine; denn da wollen dann Alle regieren und da geht's dann erst recht, daß Gott erbarm! Zudem ist's halt doch nicht recht vor Gott, wenn man der Obrigkeit in Sachen, wo sie befehlen kann, sich widersetzt, sei sie nun eine gute oder eine schlechte. Zur Zeit, wo die ersten Christen lebten, waren die Herren Regenten gewiß auch keine Heilige, im Gegentheil meistens lasterhafte, grausame Menschen. Und doch haben die Apostel gepredigt, man soll ihnen um des Gewissens willen unterthan sein. Und das thut die Kirche auch heute noch. Da schimpfen gar Viele, wenn sie am Ruder sind, das ganze Jahr fast gar das Maul aus dem Angel gegen die katholische Kirche, gegen Papst und Bischof und hetzen auf alle Weise die Völker auf gegen sie. Und wie rächt sich die Kirche an ihnen? Sie betet für sie und segnet sie und predigt auf allen Kanzeln, man soll der Obrigkeit in allen erlaubten Dingen gehorsam sein.

Jetzt aber setzt sich der religionslose Staat auf's hohe Roß und meint, ihm allein sei alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden; er habe das Recht, in Allem und über Alles zu befehlen, was er nur wolle, er könne sogar die Gebote Gottes abändern und erlauben, was Gott verboten und verbieten, was Gott befohlen. Du sollst den Staat über Alles in Ehren halten und ihm allein folgen, so lautet das Gebot des religionslosen Staates. — Man hat früher immer gemeint, man könnte den Hochmuth nicht weiter treiben, als es der Luzifer gethan, indem er sprach: Ich will aufsteigen bis zum Allerhöchsten und Ihm gleich sein." Aber der religionslose Staat geht noch weiter als der Luzifer. Der Teufel wollte wenigstens Gott nur gleich sein, hingegen der heutige Staat will sogar über Gott sein. Oder wie könnte er sonst verlangen, daß man ihm mehr gehorchen müsse, als Gott. Und das verlangt er wirklich und will es mit aller Gewalt durchführen. Er behauptet steif und fest, er habe das Recht, auch solche Gesetze zu machen, welche dem Gesetz Gottes schnurstraks zuwider sind und auch in diesem Fall müsse man ihm gehorchen, also seinem Gesetz den Vorzug geben vor dem Gesetz Gottes. Und wer das nicht thun will, wer da meint, man müsse, wie der Apostel lehrt, in einem solchen Fall „Gott mehr gehorchen, als den Menschen," der wird als ein Feind des Staates erklärt und eingesperrt, oder abgesetzt und verbannt. Oder warum sind denn eigentlich in Deutschland und in der Schweiz so viele Bischöfe und Priester vom Staat an Geld und Gut gestraft oder abgesetzt und verbannt worden? Ihr ganzes Verbrechen war das, daß sie erklärten, „man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen." Und das will man eben in Bern und wo sonst der Staat ohne Religion regieren will, nicht mehr gelten lassen. Ja an manchen Orten, wie z. B. im Preußischen, treibt man es so weit, daß man den Geistlichen zumuthet, selbst den zukünftigen Staatsgesetzen, seien sie, wie sie wollen, sich jetzt schon zum voraus zu unterwerfen; und wenn sie das nicht thun wollen, so nimmt man ihnen das Einkommen bis zum letzten Heller weg. Das kann und darf nun begreiflich kein Mensch zum voraus versprechen. Denn der Staat kann oder könnte in der Zukunft Gesetze machen und hat auch jetzt schon solche gemacht, die man ohne schwere Versündigung gegen Gott nicht halten darf. Er könnte uns zuletzt noch verbieten, katholisch zu sein, wie's in frühern Zeiten die Christenverfolger auch gemacht haben. Am Willen fehlt's nicht und die Berner wollen es ja mit's T—euschers Gewalt dahin bringen, daß die Katholiken nicht mehr katholisch sollten leben und sterben können. So weit kommt es eben, wenn der Staat meint, er könne in Allem und über Alles regieren. Es gibt nun aber gar viele Dinge, die Gott nicht dem Staat, sondern der Kirche zur Aufsicht und Leitung oder zur Verwaltung übergeben; das weiß ja jedes Christenlehrkind. Alles, was zum Lehr- und Priester- und Hirten-Amt gehört, ist nun einmal Sache der Kirche; und sie hat die Gewalt dazu von Christus selber empfangen mit den bekannten Worten: „Gehet hin in die ganze Welt, unterweiset alle Völker! taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes und lehret sie Alles halten, was Ich euch befohlen habe und seht, Ich bleibe bei euch bis an's Ende der Zeiten." Das hat der Sohn Gottes nicht zum Herodes und nicht zum Pilatus und zu keinem König und Kaiser und zu keinem Schultheiß und zu keinem Landamman, sondern zu Papst und Bischof in Petrus und den Aposteln gesprochen. Und man hat nie gehört und nie gelesen, daß Christus eine

Verfassungs-Revision gemacht und etwa diese Gewalt vom Papst und Bischof auf den Staat übertragen habe. Es ist daher der Kirche hl. Pflicht, für dieses Recht sich zu wehren, so gut sie kann. Papst und Bischof können ihre von Gott empfangene Gewalt nicht dem Staat überlassen, weil ja Gott sie und nicht den Staat „gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren." Es ist denn doch auch kurios mit diesem religionslosen Staat. Er will absolut ohne Religion sein und ohne Religion regieren und nimmt in seinen Gesetzen auf die Vorschriften der Religion durchaus keine Rücksicht. Hingegen will er dann doch mit aller Gewalt auch auf dem religiösen Gebiet das Regiment führen, er will Papst und Bischof sein. Er bildet sich ein, es gäb's gar nicht, wenn er nicht auch im Religiösen Alles regiere. Er meint, die vom hl. Geist geleitete Kirche könnte etwas Ungeschicktes machen, wenn nicht er das Leitseil in der Hand hätte. Er allein weiß Alles und versteht Alles und kann Alles. D'rum soll man auch, wie er sich einbildet, sobald er befiehlt, Gott und die Kirche auf die Seite setzen und ihm allein folgen. Selbst die Eltern sollen über ihre Kinder nur so viel Meister sein, als ihnen der allmächtige Staat in Gnaden zu erlauben geruht. Kaum daß ihre Buben die Hosenknöpf' selber auf- und zumachen können, so fallen sie schon der Aufseherei und Trüllmeisterei des Bundes anheim und es kommt noch, daß kein A-B-C und kein Einmaleins etwas werth ist, wenn nicht vorher der Bundesrath daran geschmeckt hat. Ja, es muß mehr als wohl gehen, sonst können wir es noch erleben, daß noch ein eidgenössisches Wiegen- und Windeln-Reglement fabriziert wird und ein Minimal-Maaß für einen eidgenössischen „Lulli" und ein bundesgemäßes „Geifer-Mäntele" für unsre jungen Staatsbürger und dergleichen mehr. Nun, gäb's am End' nur nichts Böseres! —

V.

Du sollst keinen Spitzbuben tödten!

Vor ungefähr 6000 Jahren ist eines Tages weit von hier ein Strafgericht über ein schweres Majestätsverbrechen abgehalten worden. Der Angeklagte war das Menschengeschlecht, der Richter war Gott und das Urtheil lautete auf Tod. Und da es vor diesem Richter keine Apellation gibt, so wurde das Urtheil sofort publiziert und nach einer bestimmten Gnadenfrist auch vollzogen. Und von diesem Tage an ist es Jedem, der zum Menschengeschlecht gehört, „festgesetzt, einmal zu sterben." Und wenn man in allen Verfassungen der ganzen Welt einen Artikel macht, daß die Todesstrafe abgeschafft sei, die Todesstrafet welche der göttliche Richter ausgefällt, sie bleibt doch. Und da wird Keiner begnadigt und Keiner kann sich loskaufen und wäre er noch einmal so reich, wie ein Rothschild und Kompagnie. Und wäre Einer größer, als Goliath und stärker als Samson, dem Tod wird er doch nicht Meister. Und hätte Einer alle Weisheit eines Salomon und noch ein schönes Stück „deutsche Wissenschaft" dazu, gegen den Tod findet er doch kein Mittel. Und damit nicht etwa Einer meine, Gott habe endlich auch eine Verfassungs-Revision vorgenommen und die Todesstrafe abgeschafft, so fährt Gott ohne Unterbruch fort, tagtäglich an 80 bis 90,000 Menschen das ausgesprochene Todesurtheil zu vollziehen. Aber da mögen Viele nicht warten, bis die Reihe an sie kommt oder an diesen oder jenen Mitmenschen; der natürliche Tod macht ihnen zu langsam oder nimmt ihnen nicht die Rechten. D'rum greifen sie gerade selber zum Messer oder zu Pulver und Blei oder zu Hammer und Keule und nehmen sich selbst oder Andern das Leben. Das ist nun freilich eine himmelschreiende Sünde und das größte Unrecht gegen Gott und die Menschen. Denn als Gott den Menschen erschaffen, hat Er's ihm mit eigener Hand recht tief in's Herz geschrieben: Du sollst nicht tödten! Aber es gibt eben Menschen oder vielmehr Unmenschen und hat immer solche gegeben, die das nicht achten, was ihnen Gott in die Seele geschrieben. So hat schon der erste Mensch einen Sohn gehabt, der nichts darauf geachtet und seinen Bruder mit Frevler-Hand zu todt geschlagen. Und es hat wenig gefehlt, so wäre auch der ägyptische Josef durch Bruderhand um's Leben gekommen. Von Vielen wurde ein Menschenleben so wenig mehr geachtet, daß König Pharao sogar den Befehl gegeben, alle Knäblein der Israeliten zu ertränken. Und wenn das Kind auf der Mutterschooß nicht mehr sicher war, so kann man denken, wie's gegangen, wenn der Feind dem Feind auf den Hals gekommen und Zorn und Leidenschaft im Menschenherzen Meister geworden. D'rum war's hoch an der Zeit, daß Menschen und Völker wieder ernst

und feierlich an das Gebot der Natur gemahnt wurden. Daher hat Gott auf dem Berg Sinai unter Blitz und Donner auf's Neue das Gebot gegeben: Du sollst nicht tödten! Und damit man's ja nicht vergesse, so hat Er's in eine steinerne Tafel eingegraben und es dem Moses gegeben, daß er's der Welt verkünde zum ewigen Angedenken. Und Moses hat's gethan und anderthalbtausend Jahre später ist der Sohn Gottes selber auf die Welt gekommen und hat es feierlich bestättet und allen Menschen und Völkern durch seine Apostel zugerufen: Du sollst nicht tödten und hat ihnen sagen lassen, daß Mörder und Todtschläger keinen Theil am Himmel haben, sondern des ewigen Feuers schuldig seien. Aber in seinem Freiheitsschwindel achtet gar Mancher wenig auf Gottes Gebot und in seiner Verblendung glaubt er oft nicht mehr an Himmel und Hölle oder denkt in der Leidenschaft nicht daran oder meint, es sei noch weit bis in die Hölle und er könne ja wieder umkehren und Buße thun. Deßwegen hat Gott seinem V. Gebot noch ein ernstes Notabene hinzugefügt und hat gesagt: „Leben um Leben; und wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch vergossen werden." So steht's in der Verfassung Gottes. Wenn nämlich ein Mensch nicht warten mag, bis sein Nebenmensch sonst stirbt, so wollte die göttliche Gerechtigkeit auch nicht warten, bis der Mörder durch den natürlichen Tod vor das ewige Gericht kommt, sondern hat gesagt: Leben um Leben! Darum hat Er der weltlichen Obrigkeit das Schwert in die Hand gelegt und das Recht und die Gewalt gegeben, den vorsätzlichen Mord mit dem Tode zu bestrafen, dem Verbrechen zur Sühnung, dem Mörder zur Strafe, den Andern zur Warnung oder zu Schutz und Schirm." Denn die Obrigkeit trägt, wie Paulus schreibt, das Schwert nicht umsonst, sie ist Gottes Dienerin und eine Rächerin zur Bestrafung für den, der Böses thut." Darum hat auch die katholische Kirche, obwohl eine gütige Mutter, das Recht der gesetzlichen Todesstrafe zu allen Zeiten anerkannt und die christlichen Obrigkeiten haben Gebrauch davon gemacht. Freilich dringt die Kirche alles Ernstes darauf, daß die Obrigkeit nicht unbesonnen, sondern mit aller Vorsicht und Gerechtigkeit das Schwert gebrauche und wohl Acht gebe, daß sie nicht Unschuldige mit Schuldigen strafe. Zum Beweis dafür soll hier aus dem Leben des hl. Ambrosius eine Geschichte erzählt werden, die wohl die Meisten auch schon gehört; aber es schadet nichts, wenn sie's schon noch einmal lesen.

Im Anfang des Jahres 390 gab's zu Thessalonika einen Auflauf, wobei mehrere obrigkeitliche Personen umgebracht wurden. Als der sonst edle Kaiser Theodosius zu Mailand diesen Frevel vernommen, so wollte er in seinem Jähzorn die Aufständischen sofort sammt und sonders zusammenhauen lassen. Da begaben sich der hl. Ambrosius und noch andere Bischöfe, die gerade in Mailand waren, eiligst zum Kaiser und baten ihn dringend, er wolle doch mit Mässigung verfahren, damit nicht etwa mit den Schuldigen auch Unschuldige gestraft werden. Der Kaiser hatte große Achtung vor den Bischöfen und ließ sich durch ihre Vorstellungen besänftigen und versprach ihnen, es soll zuerst Alles genau untersucht und erst dann die Schuldigen zur Strafe gezogen werden. Unglücklicherweise hatte aber der Kaiser eine verführerische Schlange im Haus, wie's oft bei Kaisern der Fall ist, nämlich einen sehr bösen, gewaltthätigen Hofkanzler; heutzutage würde man ihm Reichskanzler sagen. Und der lag nun den ganzen Tag dem Kaiser in den Ohren, er soll da nicht auf die Bischöfe schauen, es gehe sie nichts an, das sei Sache des Staates und der Staat sei nun da in einem wirklichen „Nothstand," wo man es mit Verfassung und Gesetz nicht so genau nehmen könne. Ob er dem Kaiser auch noch gesagt, er solle ja den Bischöfen nicht trauen, denn die seien reichsfeindlich und staatsgefährlich und stecken vielleicht mit den Aufständischen unter einer Decke, davon schweigt die Geschichte. Item, des Kaisers Zorn entbrannte auf's Neue und er achtete jetzt nicht mehr auf den weisen Rath der Bischöfe und hielt das Versprechen nicht, das er ihnen gegeben, sondern schickte einen Eilboten mit geheimen Aufträgen an den Regierungsstatthalter von Thessalonika und der ließ nun seine Truppen ausrücken und die richteten ein furchtbares Blutbad an in der unglücklichen Stadt. Sobald Ambrosius davon sichere Kunde erhalten, machte er dem Kaiser in einem Schreiben ernste, väterliche Vorwürfe und mahnte ihn, durch öffentliche Buße sich mit Gott wieder auszusöhnen. Und als der Kaiser mit seinem Hofstaat am Sonntag zur Kirche gehen wollte, da ist ihm der Bischof entgegengegangen bis zum großen Portal

und hat ihm den Eintritt in die Kirche verwehrt und ihm verdeutet, er soll sich nicht unterstehen, an der Feier der hl. Geheimnisse theilzunehmen, bis er öffentliche Buße gethan. Der Kaiser wollte sich entschuldigen; denn die Schützen und großen Herren haben allemal eine Ausrede, wenn sie gefelt haben. Da soll der Bischof nicht so thun, meinte er, der König David habe ja auch gesündiget. Da gab ihm Ambrosius die wahrhaft bischöfliche Antwort: „Bist du David nachgefolgt in der Sünde, so folg' ihm nun nach auch in der Buße." Und so blieb's dabei, der Kaiser durfte nicht in die Kirche hinein, bis er öffentlich Buße gethan, wie jeder gemeine Sünder auch mußte. — Die Geschichte wäre nun aus, soweit sie da zum V. Gebot paßte. Aber es wundert nun vielleicht Eint' oder Andern, wie etwa der mächtige Kaiser die Sache anfgenommen habe. Ich will's darum auch noch erzählen; es paßt zwar nicht hieher, aber es ist gleich, es wird heutigen Tags noch Viel gedruckt, das auch nicht immer paßt. Also was meint ihr wohl, was hat der Kaiser dazu gesagt, daß ihn der Bischof in den Kirchenbann gethan? Wenn's gewesen wär', wie's heuzutage ist, so wüßte man schon, was er gesagt oder gemacht hätte. Wär' er nur so ein kleiner Solothurner-Regent gewesen, oder ein Bundesrath oder sonst ein Despot, so hätte er den Ambrosius allerwenigstens abgesetzt oder des Landes verwiesen oder auf die Festung gethan. Aber Theodosius war ein Mann, der noch ein Gewissen hatte und Glauben und Religion und hätte sich vor Gott und der Welt geschämt, einem Bischof, der nach Pflicht und Recht gehandelt, etwas Leids zu thun. Er hat im Gegentheil den pflichtgetreuen Ambrosius nur noch mehr geachtet und hat, wie's der Bischof angeordnet, 8 volle Monate der öffentlichen Kirchenstrafe sich in Demuth und Buße unterzogen, bis ihn der hl. Bischof wieder losgesprochen und in die Kirche aufgenommen. Das wären schon Regenten! Wir gäben ein halbes Dutzend für Einen und noch den siebenten zum Trinkgeld.

Aber jetzt wieder zur Sache. Also die Kirche befiehlt, wie gesagt, die größtmögliche Vorsicht in Anwendung der Todesstrafe, aber das Recht zu derselben hat sie der Obrigkeit nie bestritten. Und das kommt heutigen Tags manchem armen Schelmen wohl. Denn wenn die Kirche die Todesstrafe für unerlaubt erklärte, so ging an manchem Ort das Kopfabhauen expreß und erst recht an, wie früher, wo manchmal Einer schon dran glauben mußte, wenn er nur ein wenig lange Finger hatte. Und das wäre denn doch grausig und der Henker hätte auch gar zu viel zu thun, besonders wenn man nicht blos die kleinen Schelmen beim Schopf nähm', sondern einmal auch die von der dickern Sorte. — Aber eben weil die Herren des religionslosen Staates mit Grund befürchten, es könnte doch da oder dort ein Gericht unpartheisch sein und einmal ins Guttuch hineinhauen lassen, so haben sie's mit einander abgeredt und sind übereinsgekommen, allen Regierungen und Gerichten der Eidgenossenschaft das Gebot zu geben: „Du sollst keinen Spitzbuben tödten!" Möcht's gewiß Jedem von Herzen gönnen, wenn man ihm nichts am Leben thut. Wenn jetzt nur der Staat auch ein Gesetz machen könnte, daß auch die ehrlichen Leut' des Lebens sicher wären. Für die Spitzbuben wäre nun leidentlich gesorgt. Die Todesstrafe war halt doch für Manchen etwas unkommod und „schenirlich." Und Mancher hat sich doch zweimal besonnen, eh' er einem Andern vorsätzlich auf's Leben gegangen und hat gedacht, es sei doch am End' besser, leben uud leben lassen, denn sonst könnte es ihm doch einmal grob fehlen. Hingegen jetzt denkt gar manch' gewissenloser Mensch, er wolle es einmal wagen, es sei nicht gewiß, daß es ihm auskomme; und wenn auch, nun so sei ja seit der Bundesrevision die Todesstrafe abgeschafft und im schlimmsten Falle komme er nur in's Zuchthaus und da habe er wenigstens „Schatten und Schärmen" und zu essen und zu leben und das Recht, zu entwischen, wenn er könne und vielleicht auch sonst auf einige Monate Urlaub, um eine Lustreise zu machen oder eine famose Alpenkur, natürlich auf Kosten des Staates. Möcht' ihnen auch das nicht mißgönnen; aber der Hanspeter meint allemal, es gäbe denn doch viel mehr Mord und Todtschlag, seitdem die Todesstrafe abgeschafft sei; er hat nämlich in der Zeitung gelesen, im Kanton Bern habe die neue Bundesverfassung allerdings schon 7 Mördern das Leben gerettet, hingegen seien dafür 70 Andere zu todt geschlagen worden. Und da meint er denn allemal, wenn er schon keine Freud' habe am Köpfen und Hängen, wie ja gewiß kein rechter Mensch Freud' daran haben könne, so wär's denn doch noch

weniger schrecklich, wenn ein Schuldiger durch das Schwert der Gerechtigkeit, als wenn Unschuldige durch Mörderhand sterben müßten. Und so ganz ungeschickt ist seine Meinung nicht. Was aber ihm und andern Leuten am unbilligsten vorkommt, ist das, daß der heutige Staat und seine Anhänger immer die Humanität im Maul haben und die Sammetbürste in den Händen, sobald es einen Taugenichts und Verbrecher angeht, hingegen aber gegen die ehrlichen Leut' die größten Tyrannen sind und kein Herz haben für die Leiden und die Bedrängnisse des Volkes und nicht einmal ein Gefühl für Recht und Gerechtigkeit. So hat unlängst auf der Eisenbahn Einer öffentlich gesagt, wenn er doch nur ein Seiler wäre, er wollte nichts Anderes machen, als „Hälsig," um alle „Pfaffen" daran aufzuhängen. Und sogar ein Großrath von Bern soll vor einiger Zeit gesagt haben, man sollte eigentlich den 97 katholischen Geistlichen des Jura sammt und sonders den Kopf abhauen. Nun, solche Reden sind nichts Neues. Aber ich dürfte ein Großes wetten, diese Beiden haben sicher auch dazu geholfen, die Todesstrafe abzuschaffen und wahrscheinlich Alle, welche seit Jahr und Tag gegen das brave katholische Volk im Jura und seine wackern Priester mit einer Tyrannei und einer Unmenschlichkeit verfahren, welche man sonst nur in Rußland und Bismarkien zu finden glaubte. Aber item, nur keinem Mörder ein Haar gekrümmt und einem Spitzbuben keine Prügel nicht! Hingegen 50 Franken Trinkgeld einem Landjäger, der im Jura einen katholischen Geistlichen beim Ausspenden der hl. Sterbsakramente ertappt und den Sterbenden des letzten Trostes gewaltsam beraubt! Es lebe die Humanität und der Mutz im Bärengraben!

IV.

Du sollst nicht die Unkeuschheit vertreiben.

Nur wacker gesündigt und desto fester geglaubt!" So hat's vor 300 Jahren Einer gelehrt, der sich für einen Religions- und Kirchenverbesserer ausgegeben. Und die Leut' haben sich das gemerkt; am Sündigen hat's dann nicht gefehlt, aber je länger, je mehr am Glauben. Und bei Vielen ist nun das Glauben schon längst dahin und das Sündigen ist geblieben. Und es kann auch schier nicht anders sein. Wenn einmal die Leut' an kein' Gott und Ewigkeit mehr glauben, dann werden sie's mit Zucht und Sitte auch nicht mehr so genau nehmen. Und wenn's einmal eine Revision der 10 Gebote Gottes gäb' und man darüber abstimmen könnte, ob man dieses und jenes Gebot abschaffen wolle oder nicht, so gäb's wohl beim Nro. 6 und 9 und vielleicht noch bei Andern wieder manch ein dickes „Ja" für's Abschaffen. Aber bis dato hat man es selbst in Bern noch nicht gewagt, so Etwas zur Abstimmung zu bringen. Man wird vielleicht warten wollen, bis es der Bismark bringt oder der Viktor Emanuel. Inzwischen weiß sich der religionslose Staat auf andere Weise zu helfen, daß ja das 6. Gebot Gottes nicht gar zu strenge gehandhabt werde. Es soll doch einmal nur Einer Verfassung und Gesetze des religionslosen Staates sich ein wenig anschauen, so wird er lang suchen müssen, bis er Etwas findet, das zum Schutz und Schirm von Zucht und Sitte wäre. Und wenn sich Einer in den Kopf gesetzt hat, ein lüderliches, sittenloses Leben zu führen, so „scheniert" ihn allweg die heutige Gesetzgebung nur sehr wenig. Und wenn Recht und Gerechtigkeit überall so viel Schutz und Schirm hätte, wie Unrecht und Lüderlichkeit, so könnte man noch zufrieden sein. Es meint vielleicht manch Einer, das sei denn doch übertrieben, so bös sei es denn doch nicht. Aber meinen denn die guten Leut', man habe schon wieder vergessen, was man zu Bern oben vor zwei Jahren beschlossen, wo man die jetzige Bundesverfassung auf dem Drehstuhl gehabt und über das freie Niederlassungsrecht verhandelt hat. Da haben sie nämlich auch miteinander geredt, wie stark denn auch ein Niedergelassener über die Schnur hauen müßte, bis man ihm die Niederlassung wieder entziehen und ihn heimschicken dürfte. Und da hat denn Einer den Antrag gestellt, daß wenn ein Niedergelassener die Unsittlichkeit wirklich gewerbsmässig betreibe, das heißt ein öffentliches Unzuchtshaus einrichte, sollen die Kantone denn doch das Recht haben, mit einem solchen und seiner ganzen Sippschaft sofort über die Gränze zu fahren und ihn dahin zu schicken, wo er hergekommen ist. Man sollte meinen, die Bundesväter hätten einen solchen Antrag auch nur schon Schanderhalben einhellig angenommen. Aber keine Gedanken! Man hat den Antrag sogar mit großer Mehrheit durch den Bach ab geschickt und somit den Kantonen das Gebot gegeben: Du sollst die Unkeuschheit nicht

vertreiben. Hingegen setzen wir jetzt den Fall, es stünde etwa ein Dutzend christlicher Jungfrauen zusammen mit dem Entschluß, ein klösterliches Leben mit einander zu führen. In dieser Absicht kauften sie sich ein Haus, z. B. etwa ein altes aufgehobenes Klösterlein, um da in stiller Einsamkeit gemeinschaftlich zu beten und zu arbeiten und sie verpflichteten sich durch ein feierliches Gelübde in beständiger Keuschheit und Enthaltsamkeit zu leben und überhaupt die hl. Regel irgend eines Ordensstifters treu zu halten bis in den Tod. Wie wär' jetzt das? Da könnte doch wohl kein vernünftiger Mensch dagegen sein? Soll die Keuschheit nicht allerwenigstens so viel Recht und so viel Schutz und Schirm haben, als die Unkeuschheit? Ja halt Bauer, das ist ganz was Anderes. Wir leben halt nicht in der Türkei, dort möchte es allenfalls angehen, ein neues Klösterlein zu gründen oder ein altes wieder herzustellen. Hingegen leben wir in der sogenannten „freien" Schweiz und da wäre es ein Greuel in den Augen der Herren und eine Staatsgefahr sondergleichen. Der religionslose Staat kann es nicht dulden, daß solche Zufluchtsstätten der Keuschheit und Enthaltsamkeit vermehrt werden; sind ihm ja schon die jetzigen ein Dorn im Auge; und wäre nur ein einziges mehr, so könnten unsre Religionslosen nicht mehr ruhig schlafen. D'rum müßte unser Bundesrath gern oder ungern zum eidgenössischen Knöpflistecken greifen und das Dutzend christliche Jungfrauen laut Artikel so und so viel der Verfassung gewaltsam auseinanderjagen. Es war freilich dazumal, wo man diese Kloster-Artikel in Bern fabrizirt hat, auch ein Ehrenmann dagegen aufgestanden. Er hatte gemeint, wenn doch die Kantone auf der einen Seite alles lüderliche Gesindel dulden müssen, so soll's ihnen auf der andern Seite auch erlaubt sein, allenfalls, wenn sie wollen, auch die Errichtung eines stillen Klösterleins zu gestatten; und hatte daher den Antrag gestellt, man soll dieses Klosterverbot streichen. Aber der hat da recht in's Wespennest gestochen und von mehr als Hunderten haben ihm keine zwei Dutzend geholfen. Aus solchen Müsterlein kann man nun einmal sehen, was der religionslose Staat ist und was er will. Er will eben der Unsittlichkeit und Lüderlichkeit Thür und Thor so weit möglich aufthun und dagegen die Quellen von Zucht und Sitte immer mehr verstopfen. Es ist freilich keine Rede davon, daß Alle das wollen, welche zu solchen Gesetzen helfen. Viele helfen dazu, weil sie's nicht besser verstehen oder weil sie meinen, es müsse so sein und man könne es jetzt nicht anders machen. Aber was die rechten Rädelsführer sind, die wissen schon, was sie thun. Die rechnen halt so: Je mehr lüderliche Leut', desto größer unser Anhang. Und die Rechnung ist von ihrem Standpunkt gar nicht übel. Ein sittliches Volk wählt Ehrenmänner und ein verlottertes Volk wählt seinesgleichen. D'rum glauben die Männer des religionslosen Staates desto sicherer zu sein auf ihren Sesseln, je mehr sie der Lüderlichkeit durch die Finger schauen. Deßwegen suchen sie Alles zu beseitigen, was ein christliches, sittliches Leben befördert; und helfen hingegen zu Allem, was einer zügellosen Freiheit Vorschub leistet. Deßwegen wollen sie mit der Religion aus der Schule heraus; sie wissen wohl, daß mit dem Zerfall der Religion auch Zucht und Sitte fallen wird. Deßwegen wollen sie auch unsre jungen Leut' so früh als möglich und gerade in jenem Alter, wo sie eine strenge Aufsicht und eine gute Leitung am allernöthigsten hätten, der elterlichen Gewalt entziehen und ihnen eigentlich mit dem Holzschlegel deuten, daß sie jetzt Niemanden mehr folgen müssen. Wer lüderlich werden soll, dem muß man eben schon bei Zeiten freien Lauf lassen. Deßwegen mußte auch den Regierungen das Recht, die Wirthshäuser zu beschränken, möglichst aus den Händen genommen werden. Deßwegen muß denn auch dem Wirken der hl. Kirche und ihren Anstalten überall so viel möglich der Radschuh untergelegt werden. Kurzum, es muß Alles gethan werden, um der Unsittlichkeit auf die Beine zu helfen. Und dann zu allem dem erst noch, mit Respekt zu melden, das neue Ehegesetz. Da hätten sich wahrlich die Herren Gesetzesfabrikanten viel Zeit und Müh' und Papier ersparen können, wenn sie einfach gesagt hätten: Der Ehebruch ist garantirt. Denn in der That ist es ja doch so; nur haben sie ihm noch ein staatliches Mäntelein angelegt und dafür gesorgt, daß er gehörig einprotokolliert werde. Uebrigens wird's Gelegenheit geben, hievon beim 9. Gebot noch Mehreres zu sagen. Für einstweilen ist jetzt genug von der Sach geredt; und so kommen wir jetzt zum 7. Gebot und das heißt:

VII.

Du sollst nicht wenig stehlen.

Wer heutigen Tags anderer Leute Kassen ausnimmt und sie um einige Dutzend Tausend Franken erleichtert, der gilt noch nicht für einen Schelm und ist, wenn man ihm auch darauf kommt, noch immerhin ein „Herr.“ Und wenn Einer zu Hunderttausenden stiehlt, so ist er erst recht kein Schelm, sondern ein feiner Spekulant. Und stiehlt Einer gar eine ganze Million, oder hilft sie stehlen, oder auch mehr als eine, so ist er bereits ein geriebener Finanzmann und kann, wenn's just Kirchengut ist, z'Aarau oder z'Solothurn sogar Landammann werden. Und wenn Einer Millionen und Milliarden gerade mitsammt dem Land und Leuten nimmt und was er nicht mitnehmen kann, verheert nnd verbrennt, so kann er Hoffnung haben, in den Zeitungen für den ersten und größten Staatsmann seines Jahrhunderts ausgeschrien zu werden. Wer aber ein Schaf stiehlt, oder eine Sackuhr, oder einen Hammen aus andrer Leute Kamin herunterhaut, der hat lange Finger und ist ein Spitzbub, ein schlechter Kerl, kurzum ein Schelm, soweit ihn die Haut anrührt. So ungefähr ist der jetzige Weltlauf. Es ist zwar schon ein alter Spruch: Die kleinen Schelmen henkt man, die Großen laßt man laufen. Aber vor alter Zeit war doch ein Dieb — ein Dieb und wenn's auch ein Großer war und gestohlen war gestohlen. Und vor Gott und der ehrbaren Welt ist es auch heutigen Tags noch so. Stehlen ist Stehlen und das 7. Gebot Gottes ist für Alle gemacht, für die Großen, wie für die Kleinen, für die Herren, wie für das gemeine Volk. Und das Stehlen ist ein wüstes, böses Laster und bringt Spott und Schande vor Gott und den Menschen. Darum hat es auch sogar der religionslose Staat, der sonst so gerne Alles abschafft, was von Gott eingesetzt ist, bis dato noch nicht gewagt, das 7. Gebot des gänzlichen auf die Seite zu thun. Es könnte halt doch fehlen und die Diebe könnten zu übermüthig werden und am Ende, wenn's unterhalb nichts mehr zu nehmen gäbe, mit ihren langen Fingern etwas höher hinauf greifen, als manchen großen Herrn lieb wäre. D'rum hat man wenigstens für die Unterbuben das 7. Gebot noch gelten lassen. Und wer daher heutigen Tags das Unglück hat, so ein ordinärer Dieb zu sein, der wird, wie's recht und billig ist, auf einige Zeit an Schatten und Schärmen gethan. Anders ist es bei denen von der höhern und feinern Sorte. Nicht zwar, daß man ihnen das „Stehlen“ erlaubt: aber was beim gemeinen Volk „stehlen“ heißt, das ist bei ihnen gar nicht „gestohlen.“ Sie haben halt für sich einen ganz andern Katechismus aufgesetzt, als für andre Leut'. In demselben kommt das Stehlen gar nicht mehr vor. Statt desselben hat man ganz andere Wörter erfunden. Als der Viktor Emanuel dem Papst Alles geraubt, da hat man das bei Leibe nicht „stehlen“ geheißen, sondern annexieren oder Italien frei machen und dergleichen. Und als der Preuß andern Fürsten ihr Land und Leut' genommen, da hätt' ich's Keinem rathen wollen, auch nur an's Stehlen zu denken, geschweige davon zu reden; denn nach dem neuerfundenen Wörterbuch war das nichts Anderes, als die Landmarch neu regulieren und das Reich abrunden. Eine öffentliche Kasse mit Hunderttausenden plündern und damit nach Amerika verduften heißt im schlimmsten Fall: Ein Defizit hinterlassen. Und wenn man ein paar Millionen Kloster- und Kirchengut raubt, so ist das nur staatliche Verwaltung oder höchstens Liquidation der Kirchengüter oder heißt in Solothurner-Deutsch ein Kloster neu organisieren. Oder wenn man den Katholiken ihre Kirchen, welche sie selbst gebaut und bezahlt, mit roher Gewalt entreißt und den Geistlichen ihr recht- und vertragsmäßiges Einkommen nimmt und sie auf die Gasse verstoßt und verbannt, so ist das nach dem Katechismus des religionslosen Staates wiederum keines wegs gestohlen, sondern das heißt man einfach die Glaubens- und Gewissensfreiheit wahren, Fried' und Ruh unter den verschiedenen Religions-Gesellschaften handhaben oder nach der Bernersprache „sich in einem Nothstand befinden,“ wo Alles erlaubt sei. Und wenn man endlich selbst Bischöfe aus ihrem rechtmässigen Besitzthum verstoßt und verbannt, die bischöflichen Güter zu „väterlichen Händen“ nimmt mitsammt Dom- und andern Stiften, so ist da von Stehlen abermals keine Rede, das ist nur ein Stück „Kulturkampf“ und Wahrung der staatlichen Hoheitsrechte gegen Rom und Unfehlbarkeit. Auf solche Weise hat man es nun dahin gebracht, daß das 7. Gebot Gottes den neugebackenen Staat nicht im Mindesten

„scheniert"; wenn er auch Millionen stiehlt und verschlingt, so macht ihm das keine Molleste; er gibt ledigerdingen der Sache einen andern Namen oder macht etwa einen neuen Artikel in die Verfassung, durch welchen das 7. Gebot, wenigstens für ihn, abgeschafft wird. Und so lang er nur Kirchengut nimmt, gibt es immer Leute genug, die ihm Recht geben und dabei Handlanger-Dienst leisten nnd nicht daran denken, daß es ihnen am Ende gehen könnte, wie's einmal einer einfältigen Bäuerin ergangen. Sie hatte nämlich eine Nachbarin und die Nachbarin hatte Hühner und sie selber hatte auch. Und das ist nun dem Fuchs zu Ohren gekommen und wie es Abend geworden, macht er sich eilig auf den Weg und holt sich vorläufig Eins von denen der Nachbarin und so allabendlich Eins oder auch Zwei, wenn's just kein großes Aufsehen machte. Unsre einfältige Bäuerin ließ sich deshalb keine grauen Haare wachsen; z'konträr, sie hatte fast gar noch eine Schadenfreude im Geheimen und dachte: Des Nachbars vermögens besser, als ich und wenn der Fuchs die holt, so läßt er doch die meinen in Ruh.' Aber die gute Bäuerin hatte die Rechnung ohne den Wirth, oder besser, ohne den Fuchs gemacht. Denn jetzt war einmal unser Fuchs an den Hühnerbraten gewohnt und nachdem er nun bei der Frau Nachbarin die Federn fein sauber ausgestäubt hatte, so ging er nun auch ennet den Hag und holte sich sein Geflügel bei unsrer Bäuerin, bis auch da nichts mehr zu holen war. Eine ähnliche Art, wie so ein Fuchs, hat nun auch der religionslose Staat. Wenn er einmal angefangen hat, zu stehlen, so kann er nicht mehr davon lassen. Zuerst nimmt er freilich immer am liebsten das Kloster- und Kirchengut. Denn er weiß, daß das am leichtesten zu nehmen ist, weil ja die Kirche keine andere Wehr' und Waffen hat, als ihr gutes heiliges Recht und das gilt heutigen Tags bekanntlich bei den Machthabern ja nichts mehr. Und wenn die katholische Kirche gegen ihre Verfolger und Räuber Schutz und Schirm sucht, so ist schon dafür gesorgt, daß sie ja nicht Recht bekomme. Denn da finden ihre Verfolger überall wieder genug Ihresgleichen; ja man hat's jetzt bereits so eingerichtet, daß die Verfolger selber darüber absprechen können, ob sie oder die Kirche im Recht oder Unrecht seien. So haben voriges Jahr in Bern die haargleichen Leut', welche den Bischof von Basel „abgesetzt" und ihm Alles genommen, beim Rekurs desselben an die Bundesversammlung gar prächtig darüber abgemehret, ob sie oder der Bischof Recht gehabt haben. Da meint der Hanspeter allemal, da sei's bald errathen, wer obenauf gekommen. Es haben's also die, welche Kirchengut einsacken, gar kommod. Wenn die Kirche klagt, so können sie selber Richter sein und wenn sie allenfalls allein die Mehrheit nicht hätten, so sind schon noch andere da, die auch schon Kirchengut auf dem Gewissen haben und also Schandenhalben an Andern nicht wohl verurtheilen dürfen, was sie selber ungestraft auch gethan. Das wissen die Herren Kirchenmauser, darum greifen sie so herzhaft zu, so lang noch etwas zu entheben ist bei der Kirche. Wenn dann aber einmal die Kirche vollends ausgeplündert ist und ihre Güter verschleudert, so soll doch nur Keiner meinen, daß die Katz' das Mausen laßt. Wer einmal gewohnt ist, in andrer Leute Kassen zu greifen, der laßt selten mehr davon. Und da ist kein großer Unterschied zwischen Kleinen und Großen; im Gegentheil, die, welche mit seidenen Handschuhen stehlen, sind gewöhnlich in Bezug auf Besserung härter gesotten, als die Andern. D'rum mein' ich immer und andre Leut' meinen es auch, wenn's dann einmal bei der Kirche nichts mehr zu nehmen gibt, so gnade dann Gott den Korporationen und reichen Kapitalisten und dem Volke überhaupt. In Italien und anderswo haben sie's schon erlebt und wir können's auch noch erleben. Der Staat handthiert zwar nicht immer mit Dietrich und Brecheisen. Er hat's zwar auch schon gethan bei Kloster-Aufhebungen und sonst da und dort, wenn er den Katholiken ihre Kirchen gewaltthätig nimmt. Aber sonst macht er's gewöhnlich mit Tinte und Federn, mit Artikeln und Paragraphen. Er beschließt einfach, was er will und was er will, ist eben Geld und wieder Geld und abermal Geld. An vielen Orten, z. B. in Italien nimmt man, nachdem die Klöster ausgeplündert sind, die Leute so arg unter die Steuerpresse, daß es ihnen den Schweiß austreibt und fast das Blut unter den Nägeln hervor. Das ist nun freilich nicht absolut gestohlen, aber viel fehlt es nicht. Und wenn man an manchen Orten Gestohlenes und Gesteuertes unter einander machte, so brauchte es allweg gute Augen, um es wieder von einander zu kennen. Und es ist merkwürdig:

Je mehr ein Staat gestohlen, desto ärmer wird er; oder eigentlich nicht merkwürdig; denn wo kein Recht, da kann auch kein Segen Gottes sein.

Jetzt aber noch Eins. Einem ordinären Schelmen macht der Richter allemal ein Notabene in's Urtel, es müsse nämlich das Gestohlene zurück und die Beschädigten entschädiget werden. Es luogt da freilich nicht immer viel heraus; aber item, es forderts nun einmal das Gebot des Herrn und die Gerechtigkeit. Hingegen der religionslose Staat kümmert sich auch da einen Pfifferling um die Gerechtigkeit und das Gebot Gottes. Er nimmt immer mit beiden Händen, aber gibt es nie zurück. Was er einmal in Händen hat, das gibt er nimmer her, das heißt, geben thut er's schon, aber nicht dem, dem's gehört. So hat man z. B. in Biel den Katholiken ihre schöne neue Kirche genommen, welche mit katholischem Geld war erbaut worden; und was hat man jetzt damit gemacht? Man hat sie den Protestanten um 15000 lumpige Fränklein, ungefähr um den 10. Theil, was sie werth ist, verkauft, und unterdessen sind die Katholiken auf die Gasse verstoßen. — Ja man hat jetzt Anfangs so allen Sinn für Recht und Gerechtigkeit auf die Seite gethan, daß man sogar positiv verbietet, der katholischen Kirche wieder zurückzugeben, was man ihr gestohlen hat. So hat man ja bei der letzten Revision einen eigenen Artikel in die Verfassung gemacht (Art. 52), daß die Wiederherstellung aufgehobener Klöster verboten sein soll. Wir wollen jetzt den Fall setzen, der selige Bruder Klaus, der schon auf der Tagsatzung in Stans den Solothurnern ihr mächtiger Fürbitter war, würde jetzt denselben die große Gnade erbitten, daß ihnen die Augen aufgingen und daß sie es erkennten, welch' ein schweres Unrecht ihre Regenten und ihre Schwanzträger am altehrwürdigen Kloster Mariastein begangen haben. Und sie würden es jetzt einsehen, welch' eine furchtbare Verantwortung es vor dem ewigen Richter sei, besonders für ein katholisches Volk, wenn man sich am Kirchengut vergreife. D'rum würden sie jetzt zu einander sagen: Es sei eigentlich schon lang eine Schande gewesen für sie, daß sie es seit vielen Jahren fast immer mit den Bernern und nicht mit den Katholischen gehalten und alleweil den Herren Freimaurern den Blasbalg getreten, wenn dieselben Ketten geschmiedet, um unsre Mutter, die hl. katholische Kirche zu fesseln. Man müsse sich recht schämen vor Gott und der ganzen katholischen Welt, wie man mit dem rechtmässigen Bischof verfahren und wie man im eigenen Kanton und anderswo den Abfall von der katholischen Kirche unterstützte und an mehreren Orten den rechtmäßigen Katholiken ihre Kirchen genommen und sie den Abgefallenen in die Hände gespielt und wie ihre Gesandten in Bern immer mit den allerärgsten Feinden der Kirche stimmen. Und jetzt auf Alles hinauf habe man noch den Kirchenraub am Kloster Mariastein und an andern Stiften mit Mehrheit gutgeheißen. Das könne doch gewiß keinen Segen bringen und diejenigen haben gewiß Recht gehabt und es gut mit dem Volk gemeint, welche alles Ernstes davor gewarnt. Jetzt sei es einmal hohe Zeit, daß man sich den Schlaf aus den Augen reibe und das begangene Unrecht so viel möglich wieder gut mache. Gesetzt nun, eine solche Rede gefiele der Mehrheit des Volkes und man käme übereins, man wolle dem Teufel ein Horn abschlagen und die vertriebenen Klosterleut' wieder heimkommen lassen und ihnen wieder zurückgeben, was man ihnen genommen und so das Kloster zum Segen der Mit- und Nachwelt wieder herstellen. Das fordere ja das 7. Gebot Gottes, daß man das Entfremdete wieder zurückerstatte. Es werde das freilich Manchem nicht gefallen wollen, besonders denen, die allfällig bei der Aufhebung des Klosters ihren Profit gemacht. Aber das sei gleich, Gestohlenes gehöre nun einmal zurück und nur so könne man den Fluch Gottes, der auf dem Kirchenraub laste, wieder abwenden. — Das wäre auch wieder einmal vernünftig und katholisch geredt und jeder Ehrenmann würde sagen: Respekt vor den Solothurnern! Aber da hätten die guten Solothurner die Rechnung ohne den Bundesrath gemacht. Der würde ihnen schön mit der Verfassung kommen und ihnen den Artikel 52 unter die Nase halten und ihnen sagen, ob sie nicht wissen, daß es streng verboten sei, ein aufgehobenes Kloster wieder herzustellen; im religionslosen Staat sei wohl das Stehlen von Kirchengut erlaubt, aber das Entfremdete zurückzugeben, sei verboten! — Wenn sie doch nur lang keine Verfassung mehr machen, sonst sind sie noch im Stand und setzen wohl gar ein eidgenössisches Prämie auf den Kirchenraub! —

VIII.

Du sollst der Kirche ein falsches Zeugniß geben!

Als einst ein kleiner Schulknabe gefragt wurde, was im 8. Gebot Gottes besonders verboten sei, da sagte er: Daß die „Meitschi" nicht lügen sollen. Er hatte in seiner Selbstgefälligkeit gemeint, daß nur die Mädchen lügen können und doch können es die Buben auch und nicht nur etwa die Kleinen, sondern noch weit besser die Großen. Von dieser größern Sorte war es ja Einer, der in seinem Kampf gegen die katholische Kirche den bekannten Spruch aufgebracht: Nur wacker gelogen, es bleibt immer Etwas hängen! — Man erzählt, es sei einmal ein Baron gewesen und der sei viel in der Welt herumgereist und wenn er dann allemal wieder heimgekommen, so sei er dann gern etwa in Abendgesellschaften gegangen und hab' da den Leuten erzählt, was er in fremden Landen gesehen und erlebt. Und da habe er dann eine besondere Freude daran gehabt, die Sache so über alle Massen zu übertreiben, daß man den „Lug" mit dem Klafterstecken messen konnte. Weil er aber immer mit einem Bedienten reiste, so mußte auch der im „Vermehren" eine gewisse Kunstfertigkeit haben und durfte seinen Herrn bei solchen Erzählungen und Uebertreibungen ja nicht im Stich lassen. Als sich daher einmal Einer bei ihm um eine Bedientenstelle meldete, so fragte ihn unser Baron vor Allem, ob er auch recht saftig lügen könne. Derselbe antwortete, er dürfe nicht sagen, daß er darin gerade ein Meister sei; aber wenn Andre lügen, ihnen die Sach' bestätten und bekräftigen, das könnte er allenfalls schon, wenn's sein müßte. Sie wurden nun des Handels so einig, daß ihn der Baron auf einige Zeit auf Probe nahm. Sie gingen nun mit einander auf Reisen und als sie wieder zurückgekehrt waren und in einer Abendgesellschaft sich befanden, da erzählte nun der Baron unter Anderm, wie er in einem fremden Lande Vögel von ungeheurer Größe gesehen habe. Wenn ein paar solcher Vögel beim hellen Sonnenschein durch die Luft geflogen, so haben sie so Schatten gemacht, daß die Leut' in den Häusern das Licht anzünden mußten. Und wer's ihm nicht glauben wolle, der soll nur da seinen Bedienten fragen, der könne die Sach' bestätten. Darauf sagte nun der Bediente, es sei ihm leid, die Vögel selber habe er nicht gesehen, hingegen ein Ei von einem solchen und dem nach müssen die Vögel wirklich unerhört groß sein. Und damit sich die Leut' eine Vorstellung machen können von einem solchen Vogel-Ei, wolle er ihnen nur erzählen, was sich eines Tags mit einem solchen zugetragen. Es habe einmal Einer von diesen Vögeln auf einer etwas unebenen Matte ein Ei gelegt und dasselbe sei dann auf die Landstraße heruntergerollt und habe den Weg versperrt, daß nicht einmal die Fußgänger mehr vorbei konnten. Da sei nun guter Rath theuer gewesen, wie da zu helfen sei. Endlich sei man räthig geworden, einen Frohntag anzustellen und das Ei mit Eisenschlegel und Feuerhacken in Stücke zu schlagen und so den Durchpaß wieder frei zu machen. Weil aber die Leut' nicht die nöthige Vorsicht angewendet, so seien dann unglücklicherweis sieben Mann im Eier-Dotter ertrunken. — Unser Baron war mit diesem „Bestätten" seines Bedienten gar wohl zufrieden und hat ihn, weil er die Probe so gut bestanden, dann sofort für gültig in den Dienst genommen.

Nun das wäre jetzt einmal gelogen, daß man's mit Händen greifen kann. Und wenn's auch nicht gerade eine Tugend ist, ein solches Spiel mit der Wahrheit zu treiben, so ist doch wenigstens Eines gut, daß damit Niemand betrogen wird, weil's ja kein Mensch glaubt. Hingegen lauft's mit dem Lügen nicht immer so schadlos ab; es wird eben gar häufig geglaubt und zwar ganz besonders, wenn's gegen die katholische Kirche geht. D'rum haben die Feinde der Kirche schon seit Langem den Grundsatz gehabt: Nur wacker gelogen, es bleibt immer Etwas hangen. Dieser Meinung war auch schon derjenige, der das Lügen erfunden hat, der Teufel. Mit der Wahrheit hätte er unsern Stammeltern im Paradies nichts anthun können. Und da hat er dann mit einer Lüge probiert und da ist's ihm leider gerathen, sie zum Fall zu bringen. Er muß sich aber selbst als ein gefallener Engel noch einer so frechen Lüge mehr oder weniger geschämt haben, darum ist er Maskeraden gegangen und hat nur verkleidet seine Lüge vorgebracht. Da ist man freilich im Kampf gegen die katholische Kirche bei weitem nicht so skrupulos; da schämt man sich nicht mehr, mit allerhand Lug und Trug zu handthieren. Es ist heutigen Tags völlig zur Mode geworden, alles erdenkliche Böse wider die katholische Kirche zu sagen und

zu schreiben und was man gesagt und geschrieben, erst noch drucken zu lassen, damit es ja in aller Welt auskomme. Ob's wahr sei oder nicht, das kümmert die Leut' wenig, wenn's nur schön geglaubt wird. Und an dem Glauben fehlt's dann gewöhnlich nicht, am allerwenigsten bei denen, die sonst nichts glauben. Gegen die katholische Kirche und ihre Lehren und ihre Diener nnd Anstalten, da kann Einer lügen, was er will und so dick und sinnlos, als er will, so gibt's immer Leut' genug, die es ihm auf's Wort glauben. Es sind noch keine langen Jahre her, daß es noch Leute gegeben und zwar in sogenannten gebildeten Kreisen, welche steif und fest glaubten, daß die Jesuiten Geißfüße haben. Und ich dürfte einmal nicht wetten, daß es im Bernerbiet und vielleicht sogar unter seinen Großräthen nicht jetzt noch Solche gäbe, die sich das ganz und gar nicht nehmen ließen. Und daß es in jedem Kloster eine unterirdische Höhle gebe, wo man die Leut' Jahre lang, oft bis in den Tod, fast ohne Nahrung und Kleidung, ohne Luft und Licht schmachten und seufzen lasse, das glaubt noch Mancher, der sonst schon lang nichts mehr geglaubt. Daß wir Katholiken die Mutter Gottes „anbeten" wie Gott, das können wir tausendmal widerreden, es wird gleich von Millionen geglaubt. Und daß einmal vor vielen hundert Jahren ein „Weibervolk" römischer Papst gewesen sei, das glauben heute noch sogar deutsche Professoren oder sagen es wenigstens und lassen es drucken und Tausende lesen es und glauben's, wie wenn's das lautere Evangelium wär', obschon dieser Unsinn schon hundertmal von den tüchtigsten Geschichtskennern für eine Fabel erklärt worden ist. Und so ist's mit hundert andern Sachen. Der berühmte Pater Roh selig hat einmal vor vielen Jahren öffentlich bekannt gemacht, er wolle demjenigen 1000 Gulden geben, der den Beweis leisten könne, daß die Jesuiten lehren, „der Zweck heilige die Mittel", d. h. man dürfe zu einem guten Zweck auch schlechte Mittel brauchen. Allein es hat bis zur Stunde noch Keiner diese 1000 Gulden verdienen können. Aber deßwegen kann man diese ehrlose Verläumdung gleichwohl alle Tage in den Zeitungen lesen und die Leut' glauben's. Wie gern man allen, auch den handgreiflichsten Unsinn glaubt, wenn er nur gegen die katholische Kirche gerichtet ist, dafür haben wir in jüngster Zeit ein merkwürdiges Beispiel erlebt, nämlich wegen dem letzten Konzilli. Wie's weltbekannt ist, hat dasselbe es als geoffenbarten Glaubenssatz erklärt, daß der Papst, wenn er als oberster Hirt und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten apostolischen Gewalt über eine von der ganzen Kirche festzuhaltende Glaubens- und Sittenlehre entscheidet, durch einen besondern, ihm im hl. Petrus versprochenen Beistand Gottes, mit jener Unfehlbarkeit ausgerüstet sei, mit welcher Christus seine Kirche zum Entscheid einer Glaubens- oder Sittenlehre ausgestattet hat. Dieser Konzilsbeschluß wurde gedruckt und in alle Welt versendet und die Bischöfe verkündeten ihn ihren Gläubigen in ihren Hirtenbriefen und erklärten es dem Volk, wie dieser Beschluß zu verstehen sei. Anfänglich ging's mit dem Geschimpf gegen diesen Entscheid des Konzils noch leidentlich. Es quackten wohl da und dort einzelne, selbst sogenannte „katholische Stimmen" dagegen. Aber selbst der Bismarck meinte, das gehe eigentlich den Staat nichts an und bringe ihm keine Gefahr. Dann haben aber die Herren Freimaurer gefunden, es ließe sich vielleicht doch mit dieser „Unfehlbarkeit" ein ordentliches Geschäftchen machen gegen die katholische Kirche. Und jetzt ging das Wetter los. Wenn schon der Papst und die Bischöfe auf dem Konzil sich in's Geheim verschworen hätten und es ihnen jetzt ausgekommen wäre, daß sie allen Fürsten und Potentaten sammt ihren Ministern und Räthen den Hals umdrehen und die ganze Welt und noch sieben Dörfer in die Luft sprengen wollten, man hätte wahrlich nicht ärger gegen sie lärmen können. Auf einmal war Alles Andere wie vergessen, man redete nur noch von der Unfehlbarkeit. Die Gegner der Kirche, auch die dümmsten, waren über Nacht lauter Gelehrte geworden und unfehlbar und meinten, was sie sagten, müsse die ganze Welt ihnen glauben. Wo Zwei oder Drei bei einander versammelt waren, da hielt sicher Einer eine Rede, oft alle Drei miteinander und natürlich gegen die Unfehlbarkeit und was sie geredet, das ließen sie drucken und verhausiren. Man mußte es für eine rechte Rarität halten, wenn man eine Zeitung in die Hände bekam, ohne daß darin mit der Unfehlbarkeit Spektakel gemacht wurde. Und es mußte schier gar nicht möglich sein, sonst wurde die böse Unfehlbarkeit allemal bei den Haaren herbeigezogen,

wenn einer in einem Großrath oder in der Bundesversammlung eine Rede von sich gegeben. Kurzum, es war des Schimpfens und Scheltens kein Ende mehr. Es hätte sich schon noch Alles gemacht und man hätte den Feinden der Kirche ja gerne die Freude gelassen, gegen die Unfehlbarkeit „das Maul aus dem Angel zu schimpfen," wenn sie nur auch redlich mit der Sach' umgegangen wären und die Unfehlbarkeit, wie sie vom Konzil erklärt worden ist, angegriffen und bekämpft hätten. Aber das hätte sich halt nicht rentirt, das haben sie wohl gewußt. Darum haben sie sich auf's Lügen und Verdrehen verlegt nach ihrem alten Spruch: Nur wacker gelogen, es bleibt immer Etwas hangen. Es ist fast unglaublich, was für schrecklicher Blödsinn den Leuten über diesen Konzilsbeschluß Tag für Tag in den Zeitungen aufgetischt wurde und noch wird. Da mußte das Konzil alle möglichen oder vielmehr unmöglichen Sachen beschlossen haben. Bald hat es geheißen, dasselbe habe zu glauben befohlen, der Papst könne keinen Fehler begehen, er sei sündenlos; bald wieder, er wisse Alles und könne Alles; bald, er habe die Gewalt, mit einem Schlag alle Könige und Kaiser und natürlich auch alle Regierungen abzusetzen und alle Verfassungen und Gesetze des Staates mit einemmal umzustürzen. Dann haben die Feinde der Kirche zur Abwechslung wieder um die armen Bischöfe gejammert; das Konzil habe jetzt den lieben Bischöfen alle ihre Rechte genommen und selbe ganz in die Hände des Papstes gelegt; und das sei denn doch gewiß traurig und betrübt, wenn jetzt die guten Bischöfe vom Papst unterdrückt und vielleicht gar von ihm abgesetzt, eingesperrt oder verbannt werden. Wieder Andere haben dann die schreckliche Entdeckung gemacht, das Konzil habe beschlossen, der Papst könne nach Belieben neue Offenbarungen Gottes erfinden und sie aller Welt zu glauben vorstellen. Doch das war noch Alles nicht genug. Um den untern und obern Pöbel recht in Allarm zu bringen gegen die katholische Kirche, mußte noch gröberes Geschütz aufmarschieren. Es wurde daher in die Welt hinausgeschrieben und natürlich auch gedruckt, das Konzil habe gelehrt, der Papst sei die vierte Person in der Gottheit, er sei ein neuer Gott. Solch' und anderes unsinniges Zeug konnte man bei Volksfesten zum Ueberdruß hören und dergleichen Lügen bekam man in manchen Zeitungen dreizehn für ein Dutzend, zu lesen. Und Tausende, die es gelesen, glaubten es. Da konnten die Bischöfe lang sagen, es sei an allem dem kein wahres Wort; sie seien ja dabei gewesen und wissen also am besten, was sie auf dem Konzil beschlossen; und sie seien doch auch keine Kinder mehr und haben lang genug berathen, um auch zu wissen, wie ihr Beschluß zu verstehen sei; was sie beschlossen, sei keine neue Lehre, es sei von altersher geglaubt worden, der liebe Gott sorge durch einen besondern Beistand, daß der Papst als oberster Lehrer der Kirche in seinen Glaubens-Entscheidungen seine hl. Kirche nicht in Irrthum führe. Und das sei doch dem lieben Gott hoffentlich wohl möglich, ohne daß der Papst deßwegen allwissend oder ein neuer Gott sein müsse. Man solle doch ehrlich sein und selber lesen, was sie beschlossen; es sei ja gedruckt und da werde man sehen, daß sie nichts von allem dem beschlossen, was jetzt da in die Welt hinausgeschrien wird, um das Konzil und die ganze Kirche dem Spott und Hohn der Welt preiszugeben. Aber da hilft bei gar Vielen alles Reden nicht; man liebt eben, wie schon zur Zeit Christi, die Finsterniß mehr, als das Licht; man will von der Wahrheit nichts wissen, die Lüge dient besser in den Kram. Hätte man den Leuten nicht Lug und Trug vorgeschwatzt, so hätte man den langgeplanten Sturm gegen die katholische Kirche nicht zuwegegebracht. Es mußte darum recht wacker gelogen werden, um die Welt in Harnisch zu jagen gegen Papst und Bischöfe und Alle, die treu zu ihnen stehen. — Dieses Manöver ist übrigens nichts Neues. Schon die alten Juden haben es gegen den Stifter unserer hl. Kirche ebenso gemacht. Mit der Wahrheit konnten sie ihm nichts anhaben; darum nahmen sie Zuflucht zu Lug und Trug und wiegelten damit das Volk so lange gegen ihn auf, bis es in seiner Verblendung geschrien: An's Kreuz mit Ihm! Und nicht anders machten es die alten Heiden gegen die ersten Christen. Mit Lug und Trug haben sie dieselben auf den Scheiterhaufen oder auf das Blutgerüst gebracht. Obwohl die Christen die treuesten Unterthanen waren, weil sie der Obrigkeit in allen erlaubten Dingen wegen Gott gehorchten, so hat man sie gleichwohl für staatsgefährlich erklärt und das hat gewirkt. Es gibt also auch heute noch, wie vor alter grauer Zeit, eigentlich nichts Neues unter der Sonne. Der

neuheidnische Staat hat's nur von dem alten Heiden- und Judenthum gelernt, die Kirche Gottes mit Lug und Trug zu verfolgen. Er kann dann früher oder später, aber sicher einmal, noch Etwas lernen, nämlich das Sprüchlein: Gewalt wird nicht alt und Lug und Trug vergeht, die Wahrheit aber bleibt.

IX.

Du sollst Keinem verwehren seines Nächsten Hausfrau.

Wenn der ehebrecherische Heinrich VIII. von England noch lebte, so schickte er muthmaßlich den Fabrikanten des neuen eidgenössischen Ehgesetzes den Hosenband-Orden oder sonst ein Ehrenzeichen. Und sie hätten's auch wohl verdient von dieser Seite; denn was er vor mehr als 300 Jahren mit Mord und Gewalt errungen, das haben sie nun endlich auch zum Gemeingut aller lieben Eidgenossen gemacht. Ja, wenn er jetzt noch am Leben wär', der wüste Heinrich, so müßte er nicht einst um anderst seinen Frauen den Kopf abschlagen lassen, um dann wieder allemal eine andere zu nehmen; jetzt ging es leichter; er brauchte ja nur in der Schweiz um's Ehrenbürgerrecht sich zu melden — z'Bern bekäm' er's ja leicht — und dann könnte er Anfangs Eine nehmen und wenn ihm die verleidete, so ließ er sich wieder scheiden und nähm' eine zweite; und gefiel ihm wieder Eine besser, nun so ließ auch sie sich scheiund er nähm' sie als dritte; und dann wieder geschieden und wieder genommen und so fort und so weiters, bis ihn endlich der T—od selber nähm'. — Der Hanspeter meint allemal, das Heirathen wäre sicher erfunden worden, wenn auch Gott die Ehe nicht selber eingesetzt hätte. Und da mag er etwas Recht haben. Aber Gott wollte das Eheband selber knüpfen, damit es die Menschen nicht mehr aufthun könnten, sondern nur der Tod. Wer also gültig verheirathet ist, der kann zu Lebzeiten seiner andern Ehehälfte nicht wieder heirathen und thut er's doch, so lebt er im Ehebruch. Es ist das freilich kein schöner Name; aber was kann man dafür? Es steht nun einmal so und nicht anders im ewigen Gesetzbuch Gottes, wo Christus ganz unverblümt sagt: „Wer sein Weib verläßt und eine Andere nimmt, der begeht mit ihr einen Ehebruch; und wenn ein Weib ihren Mann verläßt und einen Andern heirathet, so bricht sie die Eh'. „Es kann zwar die Kirche — aber nur die Kirche — aus wichtigen Gründen eine Scheidung aussprechen in dem Sinn, daß die Leute auf bestimmte oder unbestimmte Zeit von einander getrennt leben. Aber eine gültige Eh' auflösen und den Geschiedenen eine neue Eh' gestatten, das kann weder Bischof noch Papst und am allerwenigsten der Staat. Der Apostel Paulus verkündet ja klar und deutlich das Gebot des Herrn, daß die Geschiedenen, so lang der andere Theil am Leben ist, nicht wieder heirathen dürfen. Es mag das Manchem unkommod vorkommen; aber item, es steht nun einmal so im Gesetz Gottes und das wischt der Rhein nicht weg und nicht die Aare. Darum ist auch die katholische Kirche zu allen Zeiten für dieses Gebot des Herrn mit aller Entschiedenheit eingestanden und hat daran um keinen Preis Etwas abmarkten lassen; sie hat den Großen wie den Kleinen immer das Gebot des Herrn vor die Augen gehalten: Du sollst nicht begehren deines Nächsten Hausfrau! Es haben freilich mehr als einmal mächtige Könige und Kaiser einen gewaltigen Anlauf genommen und haben es von den Päpsten mit Gewalt erzwingen wollen, daß sie ihnen erlauben sollten, ihre Frau zu verabschieden und eine andere zu nehmen. Aber da waren die Päpste allzeit felsenfest und unerbittlich und mußten es sein, weil sie das Gebot des Herrn nicht ändern können. Deßwegen haben auch von altersher die christlichen Völker und ihre Regierungen niemals gestattet, daß Leute, die gültig verheirathet waren, zu Lebzeiten des andern Theils wieder heirathen konnten. Da ist nun freilich der religionslose Staat nicht so gewissenhaft. Gesetz Gottes hin, Gesetz Gottes her duldet er solche ehebrecherische Verbindungen. Ja, er duldet sie nicht nur, sondern nimmt sie geradezu unter seinen hochstaatlichen Schutz und Schirm und stellt sie der rechtmäßigen Eh' ganz ebenbürtig und mit ganz gleichen Rechten zur Seite. Da sind vor einem Jahr die Herren Bundes-Hochzeits-Wächter in Bern zusammengesessen und haben einander das Elend geklagt, nämlich nicht ihr eigenes, sondern das Elend von andern Leuten. Ob dabei der Eint' und andere auch an sein eigenes gedacht, davon sei nichts an's Protokoll genommen worden. Item, sie haben geklagt, es sei denn doch hie und da eine böse Historie mit den Ehegeschichten. Wenn z. B. Einem sein Weib fast zum Sterben verleidet sei und jetzt wüßte er eine Andere

und die gefiel ihm und er bekäm' sie gern, er habe schon mit ihr geredt und sie hab' ihm bereits zugesagt; da sollte man denn doch den Leuten nicht vor ihrem Glück sein. Oder es sei Eine, die klagt immer, sie könne es schier unmenschenmöglich mehr aushalten, ihr Mann sei „ein Hund und drei Vierlig" und lieber wolle sie dem hl Almosen nach, als länger bei ihm bleiben und des Nachbars Knecht nähm' sie gern; so sei's denn doch eine harte Nuß, wenn man's ihr nicht erlaube, es mit dem Knecht zu probieren; gäb's es nicht gut, so könne ja der Bund schon wieder scheiden. In solchen Sachen sei das Gebot Gottes nicht mehr zeitgemäß und die Kirche viel zu streng. Sie lasse wohl unter Umständen die entzweiten Eheleut auseinander gehen, um größeres Unglück zu verhüten; aber mit dem sei den guten Leuten nicht geholfen. Sie wollen halt doch wieder heirathen und das wolle die Kirche nicht zugeben. D'rum müsse der Staat ein Einsehen thun und solchen Heirathslustigen wieder unter die Haube verhelfen. Und da haben sie dann für das 9. Gebot Gottes ein anderes gemacht, welches heißt: Du sollst Keinem verwehren seines nächsten Hausfrau. Es soll Jedem und Jeder gestattet sein, auch zu Lebzeiten der andern Ehehälfte wieder zu heirathen, so oft sie wollen. Nur müssen sie sich vorher allemal scheiden lassen und das gehe leicht. Es werde doch kein Eidgenoß so dumm sein, daß er nicht etwa einen Grund zur Scheidung ausfindig machen könnte. Damit es aber auch der Dümmste merken könne, wie er's machen muß, um für sich oder sein Weib einen Scheidungsgrund zu bewerkstelligen, so haben dann die Herren noch eine Art Scheidungs-Reglement aufgesetzt, in welchem den Eheleuten so ziemlich mit dem Holzschlegel gedeutet wird, was sie machen müssen, um einander loszuwerden. Hoffentlich wird der Bund in seiner väterlichen Fürsorge für das heirathslustige Publikum ein solches Reglement extra drucken lassen und es jedem Ehepaar als Wegweiser mitgeben, damit sie auch besser „beschossen" sind, wenn sie mit Scheidungsgedanken umgehen. Und weil nach dem neuen Ehegesetz (Art. 46) „schwere Mißhandlungen und tiefe Ehrenkränkungen" eines Ehegatten gegen den andern Theil bereits ein hinreichender Grund zur gänzlichen Scheidung und mithin zur Wiederverehlichung sein sollen, so wäre es vielleicht Manchem erwünscht, wenn gerade noch als Anhang ein eidgenössisches Minimal-Maß von Mißhandlungen, Ohrfeigen, Maulschellen, Rippenstößen und allerhand andern Schlägen, wie auch ein bundesgemäßes Schelt-, Schimpf- und Fluch-Register zum nähern Verhalt der Scheidungslustigen beigefügt würde. Um Geld und gute Worte würde vielleicht der eint' oder andere eidgenössische Militärinstruktor als Fachmann ein solches Register zu liefern übernehmen; und der Bundesrath müßte nur dasjenige mit einem Sternchen bezeichnen, was er als vollgültige „Mißhandlung oder Ehrenkränkung" erachtete; die Auswahl dürfte man dann getrost den Scheidungsbeflissenen überlassen. Uebrigens sind unsre neuen Schriftgelehrten und Pharisäer in ihrem Erbarmen mit den scheidungslustigen Eidgenossen noch weiter gegangen. Sie haben gedacht, es könnte auch der Fall sein, daß Etwa Einer oder Eine gar keinen Grund hätten, der laut Reglement eine Scheidung begründen könnte, aber doch lieber mit Andern heiratheten. Es mußte also auch da geholfen werden. Es wurde darum solchen Eheleuten noch extra in zwei besondern Artikeln (44 und 47) eine Hinterthüre offen gelassen, durch welche sie ohne große Schwierigkeit aus dem Ehstand herauskönnen, um später an einem andern Ort wieder in denselben hineinzugehen. Kurzum, sie haben das hl. Band der Eh', welches nach Gottes weisem Gesetz zum Wohl und Heil der Ehegatten wie der Familie und der ganzen menschlichen Gesellschaft unauflöslich sein soll, so locker und lüderlich geknüpft, daß man bald glauben muß, sie wollen expreß dahin wirken, daß Alles verlottere. Der Hanspeter meint allemal, man richte extra die Verfassungen und Gesetze so ein, daß die Unverschämten immer den „Vortel" haben. Nun, der nimmt freilich, wenn er Etwas zu tadeln hat, das Maul allemal gar voll. Aber was nun dieses Ehegesetz anbelangt, so hat er da doch nicht ganz neben die Scheibe geschossen, wenn er meint, es sei nur für die lüderlichen Leut' gemacht; wenigstens wüßte man nicht, für wen es sonst eigentlich wäre. Um etwa einigen ausgelassenen Leuten es zu ermöglichen, ihre Ehehälfte abzustellen und eine andere zu nehmen, mußten alle göttlichen und menschlichen Gesetze auf die Seite gethan werden. Das Weib, dem Gott in der Familie und in der menschlichen Gesellschaft eine so wichtige Stellung angewiesen hat, soll wieder,

wie bei den verkommenen Heiden, zu einer bloßen Waare herabgewürdiget werden, die Einer nach Willkür und Laune wieder von einem Andern und dieser wieder von einem Dritten heimführen läßt. Was Gott für so wichtig und heilig angesehen, daß Er es zur Würde eines großen Sakramentes erhoben, das haben unsre Bundes-Hochzeits-Fabrikanten zu einem leeren bürgerlichen Vertrag herabgedrückt, den man leicht wieder abändern kann. Und was soll dann aus so mancher armen Frau werden, wenn sie vielleicht ihr Hab und Gut, Gesundheit und Kräfte und vielleicht noch Anderes geopfert und nun auf Gottes weiter Erde auch gar Niemand mehr hat, als eben einen Mann, der sie verlassen und ein anderes Weib genommen? Und dann erst noch die armen, unschuldigen Kinder? Was soll dann aus denen werden, wenn einmal unter den Eheleuten dieses elende Spiel mit der Eh', ich möchte sagen, dieses neueidgenössische „Vögeli-rück-den-Stuhl," dieses leichtfertige Heirathen und Scheiden und Scheiden und Wiederheirathen so recht bundes- und heidenmäßig in Gang kommen sollte und zwar zum ersten, zweiten und drittenmal? Die Armenverwaltungen sollen nur Anfangs das Holz zeichnen lassen und ein paar Saghölzer auf die Sage thun zu einem neuen „Ring" auf's Armen- und Waisenhaus. Bei rechten Katholiken ist freilich diese Bundes-Keßlerei nicht zu fürchten. Ein Katholik weiß, daß das Band der Eh' nur durch den Tod aufgelöst wird und daß es ihm wenig nützt, im eidgenössischen Protokoll als Ehemann eingeschrieben zu sein, wenn er im Protokoll Gottes als Ehebrecher eingezeichnet ist. Und das wäre Einer, wenn er eine Geschiedene heirathet oder zu Lebzeiten seiner Frau eine andere nimmt. An dem kann der Staat, auch wenn er meint, er sei allmächtig, nichts ändern! Gottes Gesetz bleibt und wird noch in Kraft sein, wenn einst schon lange unser neues Ehegesetz und seine Fabrikanten vermodert sind! — Aber jetzt ist es Zeit, daß wir an's letzte Kapitel gehen, sonst hat der Drucker keinen Platz mehr und das wäre Schade, denn auch über das zehnte Gebot des religionslosen Staates ist noch Eint' und Anderes zu sagen, besonders für diejenigen, die Geld und Gülten haben; andere Leut' dürfen es übrigens auch lesen, wenn sie wollen. Es meint manchmal Einer, es sei eigentlich wahr, um Glauben und Religion, um's Geistliche und Ewige stehe es nicht gerade gut im heutigen Staat; auch in Bezug auf Zucht und Sittlichkeit könnte es besser sein, als es ist. Hingegen müße man denn doch dem religionslosen Staat das Lob geben, daß er für den zeitlichen Wohlstand des Volkes Großartiges leiste. Und da wird dann allemal geschwindelt und geschwefelt von den „Errungenschaften und den Schöpfungen und Fortschritten" unsrer Zeit und weil der Staat Alles allein macht, so hat er natürlicherdingen auch „unsere Zeit" gemacht. Wenn's erlaubt ist, so möchte da der Kalendermacher wiederum andrer Meinung sein. Gerade just im religioslosen Staat ist kein Segen Gottes und nicht einmal ein Herz für das Wohl des Volkes. D'rum können wir sein letztes Gebot in Kurzem in folgende Worte zusammenfassen:

X.

Du sollst nicht vermehren deines Nächsten Gut.

Seppli nimm jetzt die Kreide zur Hand, du mußt mir Etwas ausrechnen. Du weißt, daß die Franzosen nach dem letzten Krieg den Deutschen 5 Milliarden bezahlen mußten; das macht exakt fünftausend Millionen Franken. Setzen wir jetzt den Fall, sie hätten Alles auf einmal bezahlt und zwar in Silbergeld, wo hundert Franken auf ein Pfund kommen. Rechne mir jetzt aus: Wie viel Roß' hätte es gebraucht, dieses Geld nach Deutschland zu führen, wenn man jedem Roß zwanzig Zentner aufgeladen hätte? Wir wollen ihn jetzt rechnen lassen, es werden ihm wohl fünfundzwanzigtausend Roß' herauskommen, wenn er nicht fehlt in der Rechnung; und wenn Einer noch nie viel Geld bei einander gehabt oder auch nur gesehen hat, so kann er sich daraus einen ungefähren Begriff machen, wie ungeheuer viel Geld fünf Milliarden sind. Und so viel haben nun die Deutschen von den Franzosen bekommen und noch das Elsaß und Lothringen dazu und Kanonen und Gewehre und Roß' und Wagen, daß sie selber nicht wissen, wie viel. Nun fangt es die Deutschen und andre Leut' an zu wundern, wo etwa auch all dieses Geld hingekommen sei. Klöster habe der Bismark wohl keine daraus gestiftet und auch kein Stiftjahrzeit gemacht, auch keine Kirchen und Kapellen gebaut, nicht einmal seinen lieben Freunden, den sog. „Altkatholiken"; denn die brauchen ja größten-

theils keine und wenn sie doch zum Schein solche brauchen, so kommen sie spottwohlfeil dazu, sie nehmen sie einfach andern Leuten weg, mit oder ohne Landjäger, je nach dem. Jetzt die armen Soldaten, die im Krieg krumm und lahm geschossen wurden und die Wittwen und Waisen der Gefallenen sollen, wie es heißt, auch nicht viel bekommen haben, sie klagen wenigstens bitterlich, wie man sie Noth leiden lasse. Die Bischöfe und die Geistlichen, wenigstens die katholischen, haben sicher auch nichts davon erhalten; im Gegentheil, denen hat man noch genommen, was sie gehabt und ihnen noch sogar den Hausrath vergantet und wenn sie dann nichts mehr hatten, so hat man sie eingesperrt und da müssen sie noch sogar für ihre Gefangenschafts-Zelle den Hauszins bezahlen. Auch von den Armen hat man nichts gehört, daß sie's etwa besser haben, im Gegentheil sei ihr Elend und Noth, selbst in Berlin, größer, als zuvor. Zu allem dem bezieht der Staatsseckel tagtäglich große Summen nur an Strafgeldern von treuen Katholiken, Geistlichen und Weltlichen, welche sich erlauben, zu sagen, man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Man sollte nun meinen, es könnte da ein solcher Ueberfluß an Geld sein, daß jeder Deutsche täglich von Staatswegen sein gebratenes Huhn im Topf hätte sammt einem guten Schoppen Rheinwein und noch einen neuen Thaler unter dem Teller für Asergeld. Ja, das ließen sie sich schon gefallen. Aber, wenn nur das fatale „Aber" oder vielmehr die fatalen Steuern nicht wären! Die wachsen sogar im Winter und seien von Jahr zu Jahr immer größer. Wo mögen denn wohl die Milliarden hingekommen sein? So fragen die guten Leut' immerfort, aber es will's Niemand wissen. Es meint freilich Mancher, die wo am nächsten dabei gewesen, könnten es schon sagen, wenn sie wollten, aber die sagen's eben nicht. D'rum weiß es auch der Kalendermacher nicht und braucht es auch nicht zu wissen, es geht ihn nichts an. Aber Eins weiß er doch, daß der heutige Staat im „Abziehen" viel besser bewandert ist, als im „Vermehren", wenigstens wenn's das Volk angeht. Du sollst nicht vermehren deines Nächsten Gut, das ist sein Grundsatz. Bei ihm gilt nicht das Wort des Apostels: Seliger ist geben, als nehmen; sondern umgekehrt: Seliger nehmen, als geben. Es hat Einer einmal ausgerechnet, daß die Italiener unter dem Regiment des Viktor Emanuel für jedes Stücklein Brod eine wenigstens zwanzigfache Steuer bezahlen müssen, bevor sie's essen können. Es müssen freilich auch Viele unverschuldet darunter leiden und die sind allerdings zu bedauern. Aber bei Vielen könnte man sonst sagen, es geschehe ihnen der rechte Lohn. Denn als sie noch unter der Herrschaft ihrer rechtmäßigen Fürsten gestanden, wie z. B. unter der milden, väterlichen Regierung Pius IX., da haben sie sich fast heiser geschimpft und immer geklagt und gejammert und er konnte ihnen nichts recht machen und wenn er ihnen das Herz aus dem Leib gegeben hätte, so wären sie nie zufrieden gewesen. Und was war das für ein Jubel und wie haben sie auf den Händen geklatscht und vor lauter Freud fast den Verstand verloren, als sie der König „Ehrenmann" von der Herrschaft des Papstes „erlöste". Jetzt wär' ihnen schon lang der Papst wieder gut genug und wenn sie den Viktor Emanuel wieder an ihn vertauschen könnten, was gilt's, sie gäben auch noch den Garibaldi dazu. So ist eben der Weltlauf. Wenn irgendwo ein Land noch christlich regiert wird, so wird es „verschreit", als wär' kein guter Faden mehr an ihm. Und wenn etwa eine katholische Regierung eine Steuer anlegen muß und wäre es nur, um den Schulden zu wehren, die vielleicht Andere gemacht, so werden dem Volk die Ohren voll geschrien, wie man so übel „hause" und man müsse noch von Haus und Hof, wenn dieses „Pfaffenregiment" noch länger am Ruder sei. Ueberhaupt sind die Katholiken in den Augen der Kirchenfeinde zu nichts gut, als höchens zum Steuern und Zahlen und mit ihrem Kirchengut den Heißhunger des religionslosen Staates zu stillen. Und was der Staat nicht selber nimmt, das möchte er noch gerne den sogenannten „Altkatholiken" einspielen; Die rühmen immer, wie viel Anhang sie überall haben; und doch hat man noch nie gehört, daß sie auch nur ein Kirchlein gebaut oder eine Pfrund gestiftet. Sie wissen es überall so pfiffig anzukehren, daß sie ja nicht in den eigenen Sack langen müssen. Sie haben von Anfang an den religionslosen Staat erbeten, für sie die Gevaterschaft zu übernehmen und der hat ihnen dann die Kirchen der Katholiken mitsammt den Pfründen „eingebunden"; er wird eben denken, am Ende werde er wieder Erbe dazu sein. — Wenn man überhaupt rechnet, wie viele Millionen und Milliarden im Lauf der Zeiten der katholischen Kirche vom Staat abgezwackt worden, so könnte man meinen, er sollte Alles im Ueberfluß haben und jedem Bürger aus den Schulden heraushelfen und noch ein schönes „Gutjahr" geben können. Aber umgekehrt ist auch gefahren. Vor lauter Schulden-Machen hat er nicht Zeit, an's Schulden-Zahlen zu denken und das „Gutjahr", das er gibt, ist der — Steuerrodel. Soll es ja selbst so weit kommen, daß in löbl. Eidgenossenschaft in Zukunft sogar die kurzsichtigen Augen, die abgehauenen Finger, die lahmen Glieder und die hölzernen Beine versteuert werden müssen. Ueberall Schulden, leere Kassen, viel Noth und Elend und kein Segen Gottes. So ist's im religionslosen Staat! Und wer's nicht glaubt, der gehe nur und frage; es ist ja schweizer-deutsch! Und nun, was machen? Meine Meinung ist die: **Wir bleiben bei den alten Geboten Gottes!**

Stans an St. Leodegari 1875.

M. Niederberger.